Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 22. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 14. Januar 1881.**

Um mehrseitig ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen, werden wir vom 15. d. Mts. ab in der früheren Weise für diejenigen unserer Abonnenten in der Provinz, welche möglichst zeitig in den Besitz der Schluß-Course der Breslauer und der Anfangs-Course der Berliner und Wiener Börse zu gelangen wünschen, eine zweite Ausgabe des Mittagblattes erscheinen und diese mit den nach Börsenschluß abgehenden Zügen (nach Oberschlesien mit dem 4-Uhr-Zuge) zur Versendung gelangen lassen. Unsere geehrten Abonnenten, welche auf diese Ausgabe reflectiren, ersuchen wir, uns möglichst bald davon in Kenntniß zu setzen, um die Versendung hiernach regeln zu können. Unser Coursblatt, welches die Berliner und Wiener Schluß-Course enthält, wird mit den nach 5 Uhr abgehenden Zügen expedirt.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die jüngsten Volks- und Wählerversammlungen in Berlin.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Die außerhalb Berlins vielfach verbreitete Meinung, die Wähler der Reichshauptstadt seien plötzlich mit Sack und Pack in das Lager der Christlichsocialen und der conservativen Antisemiten übergegangen, ist nun durch die Reichshallen-Versammlungen von vorgestern und gestern gründlich widerlegt, und alle Erfindungen des „Reichsboten" und der „Landeszeitung" über die Entstehung und Bedeutung dieser Kundgebungen können dem, der sehen will, keinen blauen Dunst mehr vormachen. Die allgemeine Arbeiterversammlung am Dinstage, von welcher die fortschrittlichen Abgeordneten erst nachträglich durch die Zeitungen erfuhren, war einberufen von dem, wohl zum großen Theile aus Anhängern der Socialdemokratie bestehenden, gewählten Vorstande der Tischlergesellen. Die von den Einberufern vorgeschlagene lange Resolution läßt durch den Passus von dem „Gerechtigkeitssinn und demokratischen Geist der vorurtheilsfreien, in ihrer großen Mehrheit unter dem Druck von Ausnahmegesetzen gegenwärtig selbst leidenden Lohnarbeiter Deutschlands" den socialdemokrbtischen Ursprung nicht verkennen. In diese Versammlung wurde nur hineingelassen, wer sich durch Steuerzettel am Eingange als Arbeiter legitimirte. Die Resolution des Comites wurde mit allen gegen 10 bis 20 Stimmen angenommen, nachdem man auch antisemitische und Stöcker'sche Christlich-Sociale zu Wort gelassen hatte. Das bedeutet, daß bei den Reichstagswahlen die Arbeiter, auch die socialdemokratischen, nicht gegen die Fortschrittspartei für die Conservativen zu haben sind, daß also die Conservativen diesmal, wie 1877 und 1878, höchstens versuchen können, den socialdemokratischen Abgeordneten anstatt den fortschrittlichen Berliner Reichstagssitze verschaffen zu helfen. Für das nichtsocialistische Bürgerthum war die gestrige allgemeine Wahlmännerversammlung der vier Landtags-Wahlkreise Berlins von der durchschlagendsten Wirkung. So lange die preußische Verfassung besteht, ist in Berlin eine solche Versammlung nicht veranstaltet. Jeder der 3000 Wahlmänner, gleichviel welcher politischen Parteistellung, war durch Karte eingeladen. Außer Vertretern der Presse (auch Kreuzzeitung, „Germania" und „Post", nicht aber die „Nordd. Allgem. Ztg." und die conservativen Schmutzblätter, hatten Berichterstatter-Karten erhalten) war Niemand ohne jene Karte hineingelassen. Die Reden von Virchow und Richter wurden von den Wahlmännern, die ihre Zahl auf des Vorsitzenden, Stadtrath Romstedt, Vorschlag selbst auf mehr als 2500 feststellte, mit einem solchen Sturm des Beifalls begleitet, wie solcher kaum je in einer reinen Partei-Versammlung bisher vorgekommen ist. Die freudige Erregung der zum überwiegenden Theile aus Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden bestehenden Versammlung, daß ihnen endlich Gelegenheit geboten war, sich von dem Verdachte zu reinigen, dem Unfuge der Judenhetze beizustimmen, — klang immer deutlicher aus dem jubelnden Bravo heraus, mit dem jeder Satz der scharfen, schneidigen Charakterisirung jener Bewegung in der Richter'schen Rede begleitet wurde. Der Mißbrauch, den die Studenten, die 1870 und 1871 noch die Bänke der Sexta und Quinta drückten, mit den patriotischen Erinnerungen an jene große Zeit treiben, ist noch nie so scharf gekennzeichnet worden. Aufsehen erregte die Mittheilung, daß in jenem Kriege von den jüdischen Aerzten Berlins 32 das Eiserne Kreuz erhalten haben, und daß von den wenigen Juden der parlamentarischen Fortschrittspartei der eine im Kugelregen sein Eisernes Kreuz und den Rothen Adlerorden mit Schwertern sich verdiente (Dr. med. Mendel für Niederbarnim) und der andere seinen Sohn als freiwilligen Husaren auf dem Felde der Ehre verlor (Warburg-Altona). Die jungen Leute, „die der Welt noch nicht bewiesen haben, was sie werth sind," solchen Männern aber die Zugehörigkeit zur deutschen Nation absprechen, werden sich mit ihrem Urgermanenthum zu brüsten in Zukunft wohl bedenken! Minutenlangen Beifall trug Richters Wort über den Ausspruch davon, den der deutsche Kronprinz zum Vorsitzenden der jüdischen Corporation (Stadtrath Meyer Magnus) über die Anfänge der Bewegung gethan hat. Die schließliche Annahme der vorgeschlagenen Resolution mit allen gegen eine Stimme in dieser Wahlmännerversammlung beweist mehr über die Stimmung der Bürgerschaft der 200,000 Wähler zählenden Reichshauptstadt, als alle „Volksversammlungen" der Stöcker, Henrici und Genossen darthun können.

Die Wehrsteuervorlage.

= Berlin, 10. Januar.

Unsere Angaben über die Haltlosigkeit aller jener Nachrichten, welche von der Verzögerung oder gar von dem gänzlichen Fallenlassen der Wehrsteuervorlage wissen wollten, haben volle Bestätigung gefunden. Der Antrag der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für Zoll und Steuerwesen und für Rechnungswesen des Bundesraths, betreffend „die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen", liegt vor. Die Ausschüsse haben zur Mehrzahl der 20 Paragraphen des Gesetzes Aenderungen beantragt, welche überwiegend redactioneller Natur sind. (Dieselben sind bereits im Morgenblatt in unserer Berliner ⊙-Correspondenz mitgetheilt.) Es ist zweifellos, daß diese Anträge ohne erhebliche Debatten die Zustimmung des Bundesrathes finden werden. Der Entwurf setzt, wie man sich erinnern wird, in der Hauptsache Folgendes fest: Wehrpflichtige, welche vom Dienst im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert der Ersatz-Reserve 1. oder 2. Klasse oder der Seewehr 2. Klasse überwiesen werden oder vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältniß ausscheiden, haben, und zwar auf die Zeit von längstens 12 Jahren, eine Steuer zu entrichten. Dieselbe beträgt zunächst für jedes Steuerjahr 4 M. und sind zur Zahlung derselben die Eltern bezw. Adoptiv-Eltern der Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie denselben erhalten müssen. Außer der festen Steuer haben Wehrpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 Mark übersteigt, eine Jahressteuer von 3 pCt. zu entrichten, welche bei einem Jahreseinkommen von mehr als 6000 M. bis 7000 M. 180 M., von mehr als 7000 bis 8000 M. 210 M. und so fort für jedes weitere Einkommen von 1000 M. 30 M. Steuer mehr beträgt. Die Steuer Wehrpflichtiger, deren Einkommen 6000 M. nicht übersteigt, zerfällt in Sätze von 148 bis zu 10 M. bei 1000 Mark Einkommen. Die äußere Anordnung der Vorlage nach Steuerpflicht, Steuersätze, Veranlagung, Erhebung, Reclamation und Recurs und Schlußbestimmungen ist aufrecht erhalten.

Aus der Commission zur Berathung der oberschlesischen Nothstandsvorlage.

In der Mittwoch-Sitzung der Nothstands-Commission wurde zunächst der § 9 berathen. Abg. von Heydebrand ist der Ansicht, daß die Hauptursache des Nothstandes die hohe Ueberschuldung des kleinen Grundbesitzes bilde, sowie die Zahlung von allzu hohen Zinsen für entnommene Darlehne. Um das Creditbedürfniß der kleinen Wirthe zu decken, hält er die Vereins-Sparkassen für nicht geeignete Institute, weil dieselben Gelder nur auf sichere Unterlage vergeben. Am besten könne die Provinzialhilfskasse die Creditbedürfnisse der kleinen Leute decken, da sie die Rusticalgrundstücke bis zu ⅚ des Werthes beleihe. Er stellt sodann zu diesem Paragraphen den Antrag, daß die Ausgabe von Hilfskassen-Obligationen zu Nothstandsdarlehnen stempelfrei erfolgen möge, und befürwortet im Uebrigen die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Abg. Holtze stimmt in allen Punkten mit von Heydebrand überein; die Kreise Kattowitz, Zabrze, Tarnowitz, Tost-Gleiwitz, Kosel und Ratibor hätten überhaupt keine Sparkassen. Abg. von Hüne legt großen Werth auf solche Institute, welche den Personalcredit fördern; die Reifeisen'schen Vereine könnten vielleicht vom Staate mit Geldsummen unterstützt werden. Es entspinnt sich daraufhin eine Debatte über diese und die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine, an der Minister Lucius, Geh. Rath Groß und Dr. Franz theilnehmen. Schließlich zieht Abg. v. Heydebrand seinen Antrag zurück, um denselben bei § 15 wieder einzubringen, worauf § 9 einstimmig angenommen wird. Zu § 10, der „zur Begründung neuer Schulstellen und zu Beihülfen für Schul-, Neu- und Erweiterungsbauten" 1 Million Mark anweist, hatten die Abgg. Parisius, v. Hönika und Holtze folgenden Antrag gestellt: „Aus dieser Summe können auch provisorische Gehaltsverbesserungen zur vorübergehenden Beschaffung von Lehrkräften aus andern Provinzen bestritten werden, sowie Beiträge an Gemeinden als Beihülfe zu den Schullasten — beides indeß nur bis zum Erlaß eines Schuldotationsgesetzes." Unterstützt wird der Antrag von Dr. Franz mit dem Zusatz, bei § 10 hinter die Worte „Neu- und Erweiterungsbauten" hinzuzufügen: „sowie zu Staatszuschüssen für bestehende Lehrerstellen." An der Discussion betheiligen sich die Abgg. von Heydebrand, Dr. Franz, von Knesebeck, Conrad und von Hönika. Abg. v. Heydebrand glaubt, daß 1 Million für Schulzwecke nicht ausreiche; von Knesebeck bedauert, daß nicht eine entsprechende Summe von den zehn Millionen für Drainage abgesetzt und für Schulzwecke in Anwendung gebracht werde. Abg. Conrad spricht einen scharfen Tadel über die jüngeren Lehrer Oberschlesiens aus; Abg. von Hönika vertheidigt dieselben gegen diese Angriffe. Wenn ein junger Lehrer in der Umgegend des Wohnortes des Abg. Conrad ein Trunkenbold sei, so muß man doch nicht diese Ausnahme als Regel hinzustellen suchen. Schließlich wird auch § 10 mit dem Antrag Parisius und dem Zusatz Franz einstimmig angenommen.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Januar.

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedberg, Lucius und Commissarien.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Höferecht im Kreise Herzogthum Lauenburg steht zur dritten Berathung. Abg. von Schorlemer-Alst kommt auf die vom Minister Lucius bei der zweiten Berathung der Vorlage gemachten Angaben über Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes und Bildung neuer Nahrungsstellen zurück und bestreitet ihre Beweiskraft, da sie der Periode von 1816—59 entnommen und durch eine spätere im Ministerium ausgearbeitete Denkschrift wesentlich berichtigt sind. Nach derselben sind in den drei Jahren von 1865—67 in Westfalen in Folge von Dismembrationen eingegangen 437, in Folge von Consolidationen 169 Höfe. In derselben Zeit hat sich die Zahl der spannfähigen Nahrungen um 799 vermindert, mit einem Areal von 224,121 Hectaren. In einer einzigen kleinen Gemeinde Westfalens sind seit 1850 7 Höfe, und zwar die größeren, eingegangen, während der achte nahe daran ist, demselben Schicksal zu erliegen.

Minister Dr. Lucius: Der Vorredner hat übersehen, daß den Zerschlagungen von Höfen viele Neubildungen gegenüberstehen. So sind 1860 bis 1879 im Regierungsbezirk Münster 30 Höfe mehr entstanden mit einem Areal von 500 ha Plus; im Bezirk Arnsberg 662 Höfe mit 6887 ha. In der ganzen Provinz ist ein Zuwachs von 689 Stellen zu constatiren. Durch Naturaltheilungen unter Intestaterben, durch Verkäufe an Fremde behufs der Erbtheilung ist für die ganze Provinz bei 249 Stellen mit 6413 ha ein Verlust der Spannfähigkeit eingetreten; dagegen sind aus Anlaß dieser Theilungen 319 Stellen mit 7102 ha neu entstanden. Es sind also in den letzten 20 Jahren im Ganzen 25 Stellen mit 689 ha mehr entstanden als eingegangen. Erwägt man, daß in dieser Zeit die Bevölkerung Westfalens sich mehr als verdoppelt hat, daß damit naturgemäß eine Verkleinerung des Grundbesitzes eintreten mußte, daß gerade in Westfalen die Industrie einen großen Aufschwung genommen hat, so kann man die westfälischen Verhältnisse im Ganzen nicht als besorgnißerregend bezeichnen. Trotzdem ist die Regierung weit davon entfernt eine Regelung der Höfe-Ordnung daselbst für überflüssig zu halten; in nicht allzu langer Zeit wird vielmehr dazu geschritten werden.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Eine Zunahme der Bevölkerung hat nur in den industriellen Bezirken stattgefunden; in den ländlichen ist ein Rückgang eingetreten. Daß hier zugleich die Zahl der Höfe eingegangen ist, ist bedenklich. Leider haben wir die Erfahrung machen müssen, daß unsere Behörden und Gerichte der Erhaltung des Grundbesitzes nach Sitte und Tradition durchaus abgeneigt sind. Ich wundere mich darüber nicht, da die Mehrzahl der Beamten in Westfalen Ausländer sind (Widerspruch links), für die Traditionen der Provinz sind sie es allerdings. Was die Neubildungen betrifft, so sind allein in der Zeit von 3 Jahren, während 606 Höfe eingegangen sind, nur 311 spannfähige Nahrungen neu entstanden. Und selbst bei diesen letzteren darf nicht übersehen werden, daß sie durch Zerschlagen größerer Höfe entstanden sind und daß die Regierung Neubildungen von nur 10 ha als Nahrungsstellen betrachtet, was sie da, wo der Boden schlecht ist, wenn sie auch mit zwei Pferden bearbeitet werden und zwei Kühe ernähren, factisch kaum sind, in Folge weiterer Zersplitterungen in wenigen Jahren sicher aufhören zu sein.

Abg. Windthorst beantragt durch Wiederherstellung der Regierungsvorlage im § 5 zu bestimmen, daß landtagsfähige Rittergüter nicht der Eintragung in die Höferolle fähig seien. Es werde durch diese Bestimmung eine leicht entstehende Unklarheit von dem Gesetze abgewendet.

Justizminister Dr. Friedberg: Aus den Verhandlungen des Herrenhauses, welches die gedachte Bestimmung gestrichen hat, geht dennoch klar hervor, daß es mit der in dem Antrage des Vorredners ausgesprochenen Ansicht virtuell einverstanden sei. Bei dieser Uebereinstimmung der Gesetzgebungsfactoren hat der Antrag des Abg. Windthorst gleichsam nur einen decorativen Werth; wird er angenommen, so muß der Entwurf an das Herrenhaus zurückgehen. Um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu hindern, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abg. Windthorst: Wenn das Herrenhaus, obwohl mit der Regierungsvorlage einverstanden, diese Bestimmung dennoch gestrichen hat, so verstehe ich das nicht. Die Besorgniß des Ministers theile ich nicht, glaube vielmehr, daß das Herrenhaus die Sorgfalt des Abgeordnetenhauses anerkennen wird. Die Einfügung der von mir beantragten Bestimmung ist um so nothwendiger, als die Praxis sehr leicht aus dem Umstande, daß der Landtag dieselbe gestrichen hat, zu der Ansicht kommen kann, daß das Gesetz sich auch auf die landtagsfähigen Rittergüter beziehe.

Der Entwurf wird mit dem Antrage Windthorst angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des 150 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurfs über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte.

Zu dem Entwurfe, wie er sich nach den Commissionsbeschlüssen gestaltet, liegt eine Reihe von Anträgen vor, die sich auf den Boden des Entwurfes stellen. Vom Abgeordneten Hänel ist dagegen eine Serie von Vorschlägen vorgelegt, die sich an das alte Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876 anschließen. Der Antragsteller will das nur für die Kreisordnungsprovinzen geltende Zuständigkeitsgesetz entsprechend den durch das Gesetz, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 2. August 1880, getroffenen Aenderungen modificiren. Er beantragt deshalb, die Ueberschrift des Gesetzes so zu fassen: „Entwurf eines Gesetzes über die Redaction und Abänderung des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875", und in der Einleitung zu sagen:

„Wir Wilhelm rc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, was folgt:

Die in den folgenden Anträgen verlangten Aenderungen beziehen sich dann auf die Paragraphen des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876. Ueberschrift und Einleitung lauten in der Vorlage: „Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte. Wir Wilhelm rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, für den gesammten Umfang der Monarchie, was folgt."

Präsident v. Köller schlägt unter Zustimmung des Hauses vor, ausnahmsweise von der üblichen Berathungsmethode abzuweichen und zuerst über die Ueberschrift und Einleitung des Gesetzentwurfs zu verhandeln. Dadurch wird über das vom Abg. Hänel vorgeschlagene System von vornherein entschieden.

Abg. Hänel: Der Gesetzentwurf der uns nach Maßgabe der Beschlüsse der Commission jetzt vorliegt, ist für mich und meine politischen Freunde schlechthin unannehmbar. Ursprünglich nahm ich diese schroffe Stellung zu ihm nicht ein, aber die Commissionsberathungen haben mich Schritt für Schrit von einer milden Auffassung abgedrängt und mich Punkt für Punkt davon überzeugt, daß das Gesetz, wie es vorliegt, der Selbstverwaltung, die es befördern will, nicht zum Heile gereichen wird, zunächst wegen der mancherlei Rückbildungen gegenüber dem alten Competenzgesetz. Ueberall stoßen wir auf eine Verstärkung der Befugnisse der jetzt bureaukratisch organisirten Beamtenhierarchie, auf bedenkliche Klauseln und eine Zurückdrängung der Selbstverwaltungskörper; ich erinnere an die Frage der Anfechtungsklage gegen gesetzwidrige oder incompetente Beschlüsse der Beschlußbehörden, an die Etatsforcirungsklausel gegenüber den Gemeinden, an die unbemessene Ermächtigung der Behörden beim Sparkassen-, Baupolizeiwesen u. s. w., wie sie in unserer neuen Gesetzgebung wenigstens noch nicht vorgekommen sind. Aber alledem wäre ja durch Amendirung von Fall zu Fall abzuhelfen, und mein Gegenantrag wäre damit nicht gerechtfertigt. Nein, m. H., er ist viel neutraler gegenüber den politischen Gesichtspunkten, die den Gesetzentwurf begleiten, und stützt sich wesentlich, ja beinahe ausschließlich auf technische. Die dem Entwurf zu Grunde liegende Technik halte ich für falsch und in ihren Folgen für unübersehbar. Eine Oppositionspartei ist nicht verpflichtet, in einem solchen Fall positive Vorschläge zu machen; ihre Aufgabe ist eine wesentlich kritische, und der Uebergang zu positiven Vorschlägen kann für sie geradezu schädlich und präjudiciell werden. Hier liegt die Sache anders.

Meine Freunde und ich haben für das Competenzgesetz gearbeitet und gestimmt, haben die Grundlagen der Verwaltungsorganisation im Wesentlichen gebildet, dürfen sie nicht außer Marsch stellen und inactiv machen und erkennen an, daß unsere Marschroute eine gebundene ist und daß nach Maßgabe des neueren Organisationsgesetzes Aenderungen der alten nothwendig sind. Daher hielt ich mich zu meinem Gegenantrag verpflichtet, um zugleich dem Einwurf die Spitze zu bieten, daß die Opposition sich immer nur in der Negative bewege und wohl überdachten Regierungsvorlagen nur allgemeine Redewendungen entgegenzustellen wisse. Eine dilatorische, obstructionistische Tendenz hat er nicht und wenn er im Princip abgelehnt ist, werde ich die weitere Berathung durch Amendements im Einzelnen nicht behindern. Für so kleinliche Nebenabsichten ist er zu gut und zu sachgemäß. Mein Antrag will die Uebertragung des alten Competenzgesetzes von 1876 auf die neuen Provinzen zur Zeit verhindern und das bestehende Competenzgesetz, so weit möglich, intact erhalten. Die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Gesetzes auf die neuen Provinzen erkenne ich nicht an. Als der Minister des Innern uns im v. J. sein Organisationsgesetz einschließlich des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorlegte, letzteres auch für die neuen Provinzen, da war die Ausdehnung des Competenzgesetzes auf die ganze Monarchie eine legislatorische Nothwendigkeit. Die Majorität wies das zurück und machte das Inkrafttreten der fraglichen Gesetze abhängig von der Einführung der betreffenden Provinzial- und Kreisordnungen. Damit war die Voraussetzung beseitigt, unter welcher die Ausdehnung des Competenzgesetzes auf sämmtliche Provinzen erforderlich war und dies jetzt zu thun, widerspricht jenem Beschlusse. Nein, meine Herren, diesen Gesetzentwurf arbeiten Sie lediglich auf Lager. Denn zur Actualität kommt er erst, wenn für diese Provinzen die Kreis- und Provinzialordnungen festgestellt sind. Schwerlich dürfte in dieser Session eine derselben zu Stande kommen.

Die Aenderungen, die bis dahin in der Verwaltungsgesetzgebung vorgehen können, machen dann den auf Lager gearbeiteten Gesetzentwurf überflüssig. Eine derartige legislatorische Methode wäre nicht sachgemäß. Die Ausdehnung des Gesetzentwurfs auf sämmtliche Provinzen ist aber auch deshalb prämaturirt, weil eine wesentliche Voraussetzung dazu fehlt. Das Competenzgesetz für die alten Provinzen haben wir erst dann für reif gehalten, als wir die Organisation der Verwaltungsgerichte und der betreffenden Beschlußbehörden geschaffen hatten und die Grundlage der Kreisordnung besaßen. Die Kreisordnung greift nothwendig in die Competenzbestimmungen ein, die in diesem Gesetz vorliegen. Je nach der rein schematischen Uebertragung der östlichen Kreisordnungen auf die übrigen Provinzen, nach der den provinziellen Eigenthümlichkeiten sich anschmie-

genden Anwendung und den Zwischenbildungen zwischen Kreis und Gemeinde müssen auch Rückwirkungen auf das Competenzgesetz stattfinden. Bevor die Kreisordnung für die übrigen Provinzen feststeht, machen Sie mit ihm ein vorzeitiges Ding, dem ein bestimmendes Element fehlt. Sie werden dadurch gezwungen, Vorgriffe auf die künftige Organisation zu machen, die erst die Kreis- und Provinzialordnung für die übrigen Provinzen bieten kann. Einen flagranten Beweis gegen die nassauischen Verhältnisse. In unserem Competenzgesetz finden Sie die Uebertragung der Competenzen des nassauischen Bezirksraths an den künftig zu errichtenden Kreisausschuß, d. h. die Abschaffung dieses Bezirksraths, der in Nassau nothwendig und von außerordentlichem Nutzen war. Ob nun, gemäß der nassauischen Kreisordnung, die nassauische Amtsverfassung aufrecht erhalten und der nassauische Amtsbezirksrath zutreffend bleiben wird, kann niemand wissen, der nicht in die Geheimnisse des Ministers des Innern eingeweiht ist über die künftige Kreisorganisation in Nassau. Wer es nicht ist, greift vorweg tief in die gegenwärtige Organisation in Nassau ein und präjudicirt der künftigen Feststellung der Kreisordnung.

Die Ausdehnung auf die übrigen Provinzen halte ich also weder für nothwendig noch für sachgemäß. Mir kann deshalb nicht der Vorwurf gemacht werden, den Boden des gemeinen Rechts zu verlassen zu Gunsten particularistischer Zersplitterung. Gemeines Recht kann nur da geschaffen werden, auch in Bezug auf die Competenzgesetzgebung, wo die materielle Gesetzgebung gemeinsam ist. Dies Competenzgesetz ist aber in dieser Lage nicht, mit Ausnahme sehr weniger Kapitel, bei denen wir uns auf die Reichsgesetzgebung stützen können oder auf ein bereits materiell vorhandenes gemeines Verwaltungsrecht. Dadurch, daß Sie hier die städtischen Angelegenheiten und die Gemeindeangelegenheiten unter eine allgemeine Rubrik stellen, bekommen Sie kein wirklich allgemeines Recht, selbst nur mit Bezug auf die Competenzen. Bei den Bestimmungen über Grenzregulirung und Neubildung von Gemeinden finden Sie z. B. je nach der Lage der Gemeindeordnung die verschiedenste Zuständigkeit. Kurz und gut, das scheinbar Gemeinsame ist durch eine Summe von Particularitäten, auch in Bezug auf die Zuständigkeit und die zuständigen Behörden durchlöchert und durchbrochen. An dem Buche des Herrn v. Brauchitsch läßt sich die ganze Sachlage am Klarsten machen. Hier finden Sie sämmtliche materiellen Verwaltungsgesetze abgedruckt und in diesen Verwaltungsgesetzen an der Hand der Competenzgesetze die zuständigen Behörden eingefügt. Mit der Annahme des gegenwärtigen Competenzgesetzes müßte Herr v. Brauchitsch, falls er seine bisherige sachgemäße Methode beibehielte, etwa ein Dutzend Städteordnungen, 6 Gemeindeordnungen und mindestens 60 verschiedene particulare Verwaltungsgesetze zusammenhängen und in die Verwaltungsgesetze alle die Behörden und Instanzen des neuen Competenzgesetzes hineincorrigiren, außerdem noch eine Reihe von Gesetzen aufnehmen, die im neuen Competenzgesetz gar nicht geregelt sind, jedoch von vornherein particularistisch verordnet bleiben. Hier würden Sie erkennen, daß die Meinung, mit dem gegenwärtigen Gesetze gemeines Recht zu schaffen, eine leere Fiction sei.

Wir brauchen gemeines Recht weit über das Ziel hinaus, das uns in diesem Gesetz gesteckt ist. In der Kreisordnung haben wir doch einen gewissen allgemeinen Rahmen zur Nachachtung für die übrigen Provinzen einrichten wollen! Dort behielten wir uns particulare Kreisordnungen nach diesem Muster vor. Dasselbe würde tausendfältig sachgemäß in Bezug auf das gegenwärtige Gesetz mit seiner bunten Fülle künstlich zusammen geschweißter Verwaltungsgesetze. Mit der gedachten Fiction verquickt sich aber auch eine Summe von Folgeübeln, die gar nicht zu ertragen sind. Vor Allem sind Sie, meine Herren, gar nicht im Stande, gegenüber dem gewaltigen Stoff, der im gegenwärtigen Gesetz verarbeitet ist, eine sichere Controle auszuüben. Nach dem Rechte unserer alten Provinzen findet eine Auflösung von Stadtverordnetenversammlungen immer nur auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses Kraft königlicher Verordnung statt. Im Gegensatz hierzu steht die kurhessische Gemeindeordnung, wo das Auflösungsrecht dem Regierungspräsidenten zusteht, sogar so weit, daß er die Wiederwahl von Gemeindeausschußmitgliedern auf 9 Jahre verbieten darf. Wenn derartige flagrante Bestimmungen durch die jetzige Vorlage nicht einmal getroffen werden, dann kann man doch wirklich nicht von Vollständigkeit reden. Es wird aber auch durch diese Ausdehnung des Gesetzes eine Summe von Widersprüchen mit der particulären Verwaltungsgesetzgebung erzeugt. (Redner weist dies in ausführlicher Weise an der schleswig-holsteinischen Städteordnung nach.) Das Competenzgesetz von 1876 schloß sich überall eng an die gesetzlichen Clauseln der betreffenden Verwaltungsgesetze an. Diese Methode ist jetzt vollkommen verlassen, und weil Sie eine Summe von Particulargesetzen zusammenschweißen, müssen Sie allgemeine Clauseln und Ausdrücke wählen, deren Anwendbarkeit im Einzelnen überaus schwer ist. Um dieses neue Competenzgesetz anzuwenden, bedürfen Sie einer sehr strengen juristischen Methode und einer sehr geschulten juristischen Technik. Wir selbst in der Commission stießen auf Clauseln, die wir in ihrer Tragweite nicht zu ermessen vermochten, und entdeckten Dinge, an die wir absolut nicht gedacht hatten, so bei den Paragraphen betreffend die Bauconsense und das Beanstandungsrecht.

Das Charakteristische dieses Gesetzentwurfs ist die Ueberbürdung mit einer Unsumme von Material, in der Richtung und Ziel zu finden es einer ganz gewaltigen Arbeit bedarf und nur geschulte Juristen werden diese harte Nuß knacken. Diese von Widersprüchen und Incongruenzen nicht freie Gesetzgebung ist in die Hände von Laien nicht zu legen. An die in colossalem Umfang herangezogenen Laienelemente hat man nicht gedacht. Der zweite Gesichtspunkt ist die Rücksicht auf die alten Provinzen, die das Competenzgesetz eine Reihe von Jahren gehandhabt haben. Dieses Competenzgesetz war, wie ich hier ausdrücklich anerkenne, ein großes Risico, es konnte in der That erwogen werden, ob wir nicht die damals mit einem Schlage massenhaft eingeführten Competenzen hätten verengern sollen. Dieses Risico ist allerdings gelungen, es hat sich genug Arbeitskraft und Arbeitslust ergeben, um dieses colossal schwere Gesetz zur Ausführung zu bringen, ohne übertriebene Reibungen und Mißstände. War dies aber der Fall, dann sind wir es diesen Elementen, die in dieser Weise ihre Arbeitskraft bethätigten, und sich seit 4 Jahren in das Gesetz eingearbeitet haben, schuldig, dasselbe nicht ohne Noth in seiner Anordnung, seinen Klauseln, seinen Bestimmungen wiederum zu ändern. Ich halte dies geradezu für einen Verbrauch von Arbeitskraft, der Mißmuth und Abschreckung beim Laienelement hervorbringen muß. (Sehr richtig!) Dies Alles würde ich noch in Kauf nehmen, wenn wir endlich zu einem Definitivum gekommen wären. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegentheil, eine ganze Reihe neuer Verwaltungsgesetze ist noch in Vorbereitung. Daher kann dieses Gesetz auch wiederum nur einen provisorischen Charakter haben. Wenn ich auch in dem alten Competenzgesetz kleine Mängel anerkenne, sowie, daß es sich nicht vollkommen in das neu adoptirte System einfügt, so sind diese kleinen Correcturen es nicht werth, wieder ein Provisorium in einem neuen Competenzgesetz zu schaffen, sondern wir müssen diese Correcturen anbringen, wenn wir materielle Verwaltungsgesetze machen.

Nun bedarf das alte Competenzgesetz einer Abänderung in Bezug auf die Gestaltung der Bezirksinstanz und den Rechtsweg im Verwaltungsstreitverfahren. Diese Aenderungen können aber sehr wohl in dem alten Gesetz angebracht werden, ohne dadurch die Uebersichtlichkeit der Materie in der Weise zu überbürden, wie es hier stattfindet. Darauf hin zielt mein Gegenentwurf, den ich ausgearbeitet habe. M. H., wenn ich hier voraussetzen dürfte — wie ich es nicht darf — daß hier in diesem Hause Jemand aus Bosheit abstimmt (Heiterkeit), aus Bosheit seine Meinung bildet, dann würde ich sagen, diejenigen Herren, die überhaupt unsere neue Verwaltungs-Organisation untergraben wollen, die durch Ueberbürdung des Laienelements es zurückschrecken wollen, die durch diese ungelenken, allgemeinen Klauseln die Unanwendbarkeit dieses Gesetzes auf unseren complicirten Behördenorganismus feststellen wollen, alle Diejenigen, die so die Untergrabung unserer Organisation moderner Art herbeiführen wollen, ich setze voraus, daß Niemand sich hier befindet (Zuruf) — ja Herr von Meyer bekennt sich zu diesen — alle diese werden für dieses Gesetz stimmen müssen. Weil ich diesen Standpunkt nicht theile, stimme ich dagegen, aber allerdings unter positiver Begründung meiner Ansicht durch meinen Gegenantrag. Ich lege hiermit ausdrücklich Protest dagegen ein, daß man die Wirkung, welche dieses Gesetz ausüben muß, auf die Grundorganisation schiebt, die wir in den Kreisordnungen und Verwaltungs-Gerichts-Organisationen hier aufgestellt haben. Sie tragen die Verantwortlichkeit durch dies Gesetz für die entstehenden Verwirrungen, nicht wir, die wir mitgearbeitet haben bei jenem Verwaltungs-Behörden-Apparat, der in der modernen Gesetzgebung geschaffen worden ist. Ueber das Schicksal meines Antrages habe ich mich nie getäuscht. Dixi et animam meam salvavi. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Ich muß mit einem Proteste beginnen. Wir protestiren dagegen, daß wir durch Annahme dieses Gesetzes der Selbstverwaltung irgend welchen Schaden zufügen. Wir stehen auf dem Boden, nicht aus Bosheit den neuen Provinzen das Gesetz zu geben, sondern wir in den alten Provinzen glauben, daß nur die Erfahrung in den neuen Provinzen den Boden geben wird, auf welchem diese ganze Gesetzgebung richtig beurtheilt werden kann. Wir haben im Vorjahr dringend gewarnt, auf dem Weg der Competenzgesetzgebung von 1875 weiter fortzuschreiten, und wenn Hänel so thut, als ob er sich in der Positive mit seinen Vorschlägen befinde, so frage ich: Beschäftigen wir uns nicht damit, die Gesetzgebung auf die westlichen Provinzen zu übertragen? Wir ziehen die vollen Consequenzen der Gesetzgebung im Osten. Die Erfahrung wird zwar lehren, daß wir im vorigen Jahre Recht hatten. Wir wollen aber das ganze Werk nicht in Frage stellen und haben deshalb mit schwerem Herzen die vorjährige Organisationsgesetzgebung angenommen. Sie wollen nun das Kind, das Sie groß gezogen haben, nicht in Ihren Heimathprovinzen aufnehmen? Sie wollen Ihr ungerathenes Kind im Osten wimmern lassen? Wir lassen uns nicht mehr darauf ein, daß der Osten noch länger das Experimentirfeld Ihrer Theorien sei. Wir wollen, daß Sie dieses Ihr Schooßkind bei sich aufnehmen und selber sehen, welche Früchte Sie mit Ihrer Erziehung an diesem Kinde erreichen werden. Auf nationalliberaler Seite stimmten Bennigsen und Miquel zwar einen Ton an, der uns Recht gab. Weshalb die Partei diesen Standpunkt ihrer Führer verlassen hat, will ich nicht untersuchen; aber ich glaube, daß die Partei wenigstens die Consequenzen ziehen wird. Das Zuständigkeitsgesetz soll mit unseren vorjährigen Beschlüssen in Widerspruch stehen. Wie lauten denn aber diese Beschlüsse?

Nach § 89 darf das Organisationsgesetz in den westlichen Provinzen erst eingeführt werden, je nachdem für dieselben auf Grund besonderer Gesetze eine Kreis- und Provinzial-Ordnung erlassen wird. Wir haben uns vorbehalten, den Rahmen der durch das Gesetz geschaffenen Organe erst durch das Zuständigkeitsgesetz mit dem Inhalt zu erfüllen, um dann zu prüfen, ob diese Organe, nachdem sie Fleisch und Blut gewonnen haben, in der That auch für die neuen Provinzen in Geltung treten können. Man sagt, wir arbeiten ins Blaue. Das ist der alte Einwand der Fortschrittspartei. Wenn wir eine Landgemeinde-Ordnung oder eine Städte-Ordnung machen wollen, dann sagen Sie, Sie wüßten nicht, wie sich das in den Staatsorganismus den communalen Ordnungen gegenüber einfügen werde; wollen wir dagegen ein Gesetz machen, worin die zur Wahrnehmung der staatlichen Angelegenheiten bestimmten Organe geschaffen werden sollen, dann verlangen Sie zuerst eine Landgemeinde- und Städte-Ordnung! Stets drehen Sie sich im Zirkel. Das Competenzgesetz ist keineswegs so dunkel, wie es dargestellt wird. Wenn Hänel eine Bestimmung in Betreff der Befugniß zur Auflösung der Gemeinde-Vertretung vermißt, so hätte er einen diese Lücke ausfüllenden Antrag stellen müssen. Was das erwartete Sammelwerk des Herrn v. Brauchitsch betrifft, so kann man nur an der Hand eines solchen ein klares Bild der Verschiedenheiten bekommen und, so lange wir das nicht haben, ist an eine einheitliche Landgemeinde- und Städte-Ordnung nicht zu denken. Wir präjudiciren durch die Gesetzgebung einzelnen Landestheilen keineswegs. Alle einzelnen Materien für jede Provinz in dem Rahmen eines Competenzgesetzes zu bearbeiten, wäre eine Sisyphusarbeit. Das Beispiel von Nassau trifft nicht zu. Glauben Sie, daß wir Nassau ohne Kreise, Regierungsbezirke und Provinz durchlassen werden? Der Vorredner hat die durch die Anfüllung mit Specialmaterien hervorgerufene Unklarheit des Gesetzes gerügt.

Nun, die Verwirrung begann mit der unter Hänels Aegide zu Stande gekommenen Competenzgesetzgebung. Wir warnten damals. Das Laienthum wird die ganze Schuld an dieser Gesetzgebung der Fortschrittspartei beimessen. Es hat sich übrigens in den östlichen Provinzen hineingefunden und wird sich auch in dieses veränderte Gesetz hineinfinden, das wirklich einfachere Bestimmungen enthält. Mit Ihren Vorschlägen schädigen Sie das nationale Leben des Staates und fördern den Particularismus. Ich habe den Eindruck, als ob man nur die Sache der Wahlen wegen hinziehen wollte. Das wird Ihnen aber Alles nicht helfen; das Gesetz wird auch bei Ihnen Recht werden. Es muß in den neuen Provinzen sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß der Fehler in dem System liegt, welches im Jahre 1875 die Fortschrittspartei in die Gesetzgebung gebracht hat, daß eine Einfachheit in der Verwaltung nur zu erreichen ist, wenn wir zu einem einfacheren System zurückkehren. Ich hoffe, daß auch die Herren auf jener Seite nicht ganz frei von großen Bedenken über diese ganze Gesetzgebung sind, daß auch Sie mit uns zum Heil des Vaterlandes an einer Gesetzgebung arbeiten werden, welche die Selbstverwaltung auf den Standpunkt der alten Kreisordnung zurückbringt, an der das ganze Land mit Freudigkeit zu arbeiten geneigt ist (Beifall).

Abg. Dirichlet: Der Vorredner hat der Praxis seiner Partei gemäß einen Appell an unsere nationalen Gesinnungen gerichtet und uns als particularistisch oder wohl gar als staatsfeindlich bezeichnet. Er hat ferner nicht umhin gekonnt, auf die nächsten Wahlen hinzuweisen. Sachgemäß ist eine solche Verhandlung nicht, wiewohl dies immer die Art Ihres Procedirens war. Aber Sie locken damit keinen Hund vom Ofen und auf die Wahlen werden Sie damit auch keinen Eindruck machen. Herr v. Rauchhaupt versteht schon unter einem Competenzgesetz etwas ganz anderes als wir. Er meint, es diene dazu, die Organe, welche wir mit dem Organisationsgesetz geschaffen haben, mit einem Inhalt auszufüllen. Mir scheint, man kann das Wesen eines Competenzgesetzes nicht krasser verkennen, als Herr von Rauchhaupt thut. Mit Zuweisung der Competenz erfüllt man die Behörden nicht mit Inhalt, sondern nur, wenn man ihnen den Inhalt giebt, auf den sich dieses Competenzgesetz bezieht.

Schaffen Sie erst die Zustände in den neuen Provinzen, dann wird sich die Competenz finden. Ich verstehe die Argumentation des Herrn v. Rauchhaupt wahrhaftig nicht. Er hat auch versucht, meiner Partei die Complicirtheit der Verhältnisse in die Schuhe zu schieben, weil wir an der Gesetzgebung von 1872—76 mitgearbeitet haben. Es ist das alte abgebrauchte Manöver, eine Partei, die dauernd in der Minorität war, verantwortlich zu machen für die Gesetzgebung einer conservativen Regierung und einer conservativ-nationalliberalen Majorität. Die Verantwortung für das Princip der Gesetzgebung, an der wir mitgearbeitet haben, weisen wir nicht von uns, wohl aber für die Einzelheiten derselben. Wie deducirt nun Herr von Rauchhaupt? Die Gesetze sind complicirt, folglich müssen wir etwas noch Complicirteres an die Stelle setzen, damit die neuen Provinzen sehen, was es für ein Vergnügen mit der Selbstverwaltung ist. Das ist doch eine seltsame Logik. Herr von Rauchhaupt fragt, warum wir nicht in der Commission Amendements gestellt haben für einzelne heute erwähnte Fälle. Ich erwidere ihm, daß ich und viele andere Commissionsmitglieder heute noch nicht die Tragweite der einzelnen Beschlüsse zu übersehen vermögen, daher ist es ganz wunderbar, zu sagen, warum hast du das nicht in der Commission gesagt? Das ist ja eben die Argumentation Hänels: weil selbst die Gesetzeskundigen unter uns nicht im Stande sind, die Tragweite des Gesetzes zu übersehen, so schlagen wir einen anderen modus procedendi vor. Das Schicksal unserer Anträge ist wohl prädestinirt, deshalb will ich Sie nicht länger aufhalten, wir werden nur noch den Versuch machen, einige Verbesserungen in die Sache zu bringen und Ihnen mit Anträgen in diesem Sinne bei der Specialdiscussion zu Gebote stehen.

Abg. v. Bitter: Was die Unschuld der Fortschrittspartei an der Kreis- und Provinzialordnung betrifft, so möchte ich die doch nicht so zweifellos hinstellen. Herr Hänel meint, man müsse erst den Inhalt der Behörden schaffen und dann erst ihre Competenz abgrenzen. Denken Sie doch an die Provinzialordnung, da haben wir auch erst den Inhalt geschaffen und ihm dann im Competenzgesetz einen Rahmen gegeben; die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist schuld, daß die Gesetzgebung dem Laienelement so unverständlich geblieben ist. Hänel nennt unseren Versuch eine „Gesetzgebung auf Lager“. Darüber kann doch kein Zweifel bestehen, daß die Einführung der Kreis-Ordnung in die neuen Provinzen nach dem Muster der alten nur eine Frage der Zeit ist, selbst für Posen, wo sie am schwierigsten und in der verändertsten Form einzuführen sein wird. Was die Schwierigkeit anlangt, die Tragweite dieses Gesetzes zu übersehen, so erinnere ich daran, daß das mehr oder weniger bei jedem Gesetz, welches wir beschließen, der Fall ist. Warum stellen denn die Herren nicht Amendements zu den Paragraphen, deren Inhalt mit bestimmten Gesetzen einzelner Landestheile in Widerspruch stehen soll? Das Organisationsgesetz hat Lücken gelassen in Bezug auf die Bildung der Behörden und den Inhalt derselben. Die Bildung der Behörden kann nicht einheitlich erfolgen, weil dieselben zum Theil aus historischen Verhältnissen sich entwickelt haben, die man respectiren muß. Für den sachlichen Inhalt aber läßt sich ein gemeinsamer Boden finden. Was uns hauptsächlich bestimmt, das Gesetz auf alle Provinzen auszudehnen, das ist die ernste Ueberzeugung, daß die Verwaltungsgesetzgebung endlich zum Abschluß kommen und einheitlich gestaltet werden muß. Was würde denn geschehen, wenn wir für jede Provinz ein besonderes Competenzgesetz machen wollten? Das würde eine nothwendige Rückwirkung auf die alten Provinzen ausüben und dazu führen, daß man jede gute Neuerung in einer Provinz auch auf die anderen zu übertragen suchte.

Wir haben aber genug an den gesetzgeberischen Vivisectionen, die mit uns seit Jahren vorgenommen werden. Wir müssen endlich zur Ruhe kommen, im Interesse der Beamten, des Publikums und der Institutionen selbst. Bei einem solchen Gesetz muß jede Partei, ja jeder Einzelne, von seiner Meinung etwas nachgeben, es kommt immer eine Art von Compromiß zu Stande, und das Gesetz erhält eine etwas buntscheckige Gestalt. Ich hoffe aber, wir werden unter dem Dache, das wir aufrichten wollen, wohnlich uns einrichten, und ich bitte Sie, im Interesse der einheitlichen Gestaltung unserer Verwaltungsgesetzgebung die Anträge Hänels abzulehnen.

Abg. Rickert würde nicht gesprochen haben, wenn nicht der Abgeordn. v. Rauchhaupt es für angezeigt gehalten hätte, diese Gelegenheit wieder einmal zu benutzen, um dem Lande zu zeigen, wie vorzügliche Gesetzgeber die conservative Partei hat im Gegensatz zu den Männern auf der linken Seite! (Sehr richtig rechts.) Die Herren geben sich ja wieder selbst das Attest durch ihr „Sehr richtig“. Vielleicht werden Sie mir nachher auch „Sehr richtig“ zurufen, wenn ich Ihnen Thatsachen mittheile, die auch v. Rauchhaupt nicht wird anfechten können. Derselbe nimmt heute das Verdienst für die Conservativen in Anspruch, die neue Kreisordnung geschaffen zu haben. Das ist wenigstens ein kleiner Fortschritt. Früher war für Sie auch die Kreisordnung, für die Sie allerdings mitgestimmt haben, lediglich eine Ausgeburt der Liberalen. Da waren die schönen von der rechten Seite hier gehaltenen Reden, daß die Verwaltungsgesetze keine Parteigesetze seien und daß alle Parteien einträchtig daran mitarbeiten müßten, vergessen, es hieß immer nur, diese Gesetze seien ein Werk der Liberalen. Herr v. Rauchhaupt hebt hervor, daß die Conservativen bei dem Organisationsgesetz im vorigen Jahre vergeblich ihre warnende Stimme erhoben hätten. Nun möchte ich nur fragen, welche gesetzgeberischen Vorschläge hat denn Herr v. Rauchhaupt im Gegensatz zu der Regierungsvorlage damals gemacht? Er hat allerdings hier eine Rede gehalten über die Nothwendigkeit einer Vereinfachung.

Er wollte sie finden in der Zusammenlegung von Verwaltungsgericht und Bezirksrath. Es ist ja leicht, einen solchen Gedanken auszusprechen. Wo aber war Herr v. Rauchhaupt, als es sich in der Commission darum handelte, denselben in Paragraphen zu bringen? Dort hat sich gezeigt, daß derselbe für die Gesetzgebung absolut nicht verwerthbar war. Der Minister des Innern — auch Conservative stimmten ihm zu, ebenso wie die Majorität — meinte, daß die Experimente, welche Herr von Rauchhaupt uns zumuthete, lediglich weitere Verwirrung und keine Vereinfachung herbeiführen und daß sie die kostbare, auch von vielen Conservativen im Lande geschätzte Institution der Verwaltungsgerichte vernichten würde. Ihre Rede über die Nothwendigkeit der Vereinfachung der Verwaltung haben wir hier in der allgemeinen Discussion wohl gehört, aber von formulirten Vorschlägen, die der Minister und wir hätten in Erwägung nehmen können, haben wir nichts gehört. Herr von Rauchhaupt lobt heute Herrn v. Bennigsen; war es aber nicht gerade Herr von Rauchhaupt, der damals mit uns — und darüber freute ich mich — eintrat gegen die Vorschläge des Herrn von Bennigsen? (Sehr gut! links) Das sind doch Thatsachen. Noch nicht ein Jahr ist verflossen und nun kommt Herr von Rauchhaupt und preist vor dem Lande seine und seiner Freunde gesetzgeberischen Versuche. (Heiterkeit.) Wenn Sie es nicht aufgeben, nachher Alles aus den Gesetzen, die Sie mit beschlossen haben, was Ihnen nicht gefällt, auf diese Seite (links) zu schieben, dann werden Sie die Verwirrung nur noch vermehren. Wo war denn aber Herr von Rauchhaupt, als im vorigen Jahre von uns (links) bei dem Organisationsgesetz eine Vereinfachung durch Beseitigung der Bezirksregierungen oder, wenn es sein müßte, der Provinzialinstanz befürwortet wurde? Früher haben auch Conservative hier die Nothwendigkeit einer solchen Vereinfachung betont, im vorigen Jahre aber war es Herr von Rauchhaupt, der mit einer Menge von Gründen uns plausibel machte, daß dies nicht ginge, und wir haben Abstand davon nehmen müssen. Will Herr v. Rauchhaupt noch jetzt auf eine solche Vereinfachung hinwirken, wir sind dazu bereit. Was das Competenzgesetz betrifft, so ist dasselbe von einem conservativen Minister vorgelegt.

Der Mann, der es vorzugsweise ausgearbeitet und hier vertreten hat, war einer der Führer der conservativen Partei in diesem Hause. Auf dieser Seite (links) waren Männer, die bis zuletzt sich mit dem Gesetz nicht befreunden konnten. Damals besprachen noch Vertrauensmänner aller Parteien in Vorversammlungen diese Gesetze, die eben keine Parteigesetze sein sollten. In einer solchen Versammlung waren es, soviel er (Redner) sich erinnere, der Abg. Richter und er (Redner), die Bedenken gegen das Competenzgesetz äußerten. Die Conservativen traten für dasselbe ein. Dem Abg. Hänel verdanke man Verbesserungen, welchen damals die Regierung und die Conservativen zustimmten. Haben wir nachher Klage geführt über die Conservativen, die uns dieses Competenzgesetz gebracht haben? Es ist die Aufgabe der Abgeordneten, die Verantwortung zu tragen und zu übernehmen für die Gesetze, die sie hier mit beschlossen haben, und nicht nachher die Schuld auf Andere zu werfen. Die Minister, welche die Gesetze vorgelegt haben, sind aus Ihren Reihen (rechts) hervorgegangen. Warten Sie doch ab, bis wir einmal eine liberale Regierung haben. Wenn dann Gesetze durchgebracht werden gegen Ihren Willen, die sich nicht bewähren, dann schieben Sie die Schuld auf die Liberalen. Heute aber, wo die Regierung aus conservativen Männern besteht, wo das Herrenhaus fast ganz aus Ihren Gesinnungsgenossen besteht, da ist es doch in der That ein unerhörter Vorwurf, wenn man die Fortschrittspartei und die Liberalen für die neuen Verwaltungsgesetze verantwortlich macht. (Widerspruch rechts.) Auch die Wähler im Lande sind so weit, daß man ihnen mit derartigen Dingen nicht beikommen kann. Sie scheinen solcher Kraftmittel zu bedürfen; ob das ein Beweis für die Stärke Ihrer Sache ist, weiß ich nicht. Auch ich habe anfangs geglaubt, man würde diesem Entwurf nach einigen Abänderungen beitreten können. Die vorgelegten Kreisordnungen, insbesondere die für Hannover, haben mich zu einer anderen Meinung gebracht.

Auf diesem Wege der Schablonisirung der Selbstverwaltung lediglich im Interesse der Unification bin ich nicht im Stande einzugehen und ich hoffe, die Kreisordnungen werden nicht so zu Stande kommen, insbesondere nicht in dieser Session. Das wäre ein Wendepunkt auf diesem Gebiet. Der Herr Vorredner sagt, wir im Osten hätten hätten jetzt gerade genug an dieser Gesetzgebung, wir wollten nicht mehr an uns herumexperimentiren lassen. Genau denselben Gedanken habe ich gehabt, ich theile diesen Wunsch lebhaft. Wenn das aber der Fall, muß man doch zu ganz anderen Consequenzen kommen. Sollen wir wieder neue Experimente machen und uns nachher von jener Seite (rechts) noch dazu dafür verantwortlich machen lassen? Daß dieses Gesetz nicht nothwendig und bedenklich, hat Hänel bereits nachgewiesen. Von dem Gedanken des Herrn v. Bitter aus muß man sich auf das unbedingt Nothwendige beschränken. Das in Folge des Organisationsgesetzes Gebotene kann ich mitmachen, mehr nicht. Ueber den Rahmen des Geltungsbereiches des alten Competenzgesetzes würde ich nur dann hinausgehen, wenn ich dem materiellen Theil der Vorlage zustimmen könnte. Diese Vorlage ist aber ein Rückschritt auf politischem Gebiet. Deshalb werden meine Freunde und ich für den Antrag Hänel stimmen. Gerade dadurch würde verhütet werden, daß fortgesetzt mit neuen Aenderungen Experimente an uns gemacht werden, die wir auf die Dauer nicht ertragen können. (Bravo links.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich darf wohl daran erinnern, daß das neue Organisationsgesetz vom 2. August 1880 ausdrücklich für den ganzen Umfang der Monarchie geschaffen worden ist. Eine Folge dieses Beschlusses ist das Zuständigkeitsgesetz. Will man dessen Geltungsbereich beschränken, so liegt darin eine Behinderung. Der Abg. Hänel hat eine solche Absicht in Abrede gestellt, und ich will daran nicht zweifeln, aber seine Anträge werden einen entgegengesetzten Erfolg haben. Bei Annahme des Antrages würde das Gesetz nochmals an die Commission verwiesen werden müssen. Damit müßte die mühevolle mehrwöchentliche Commissionsarbeit noch einmal gemacht werden und es ist mir zweifelhaft, ob das Gesetz dann überhaupt in dieser Session fertig werden wird. Noch bedeutender würde aber eine andere Schwierigkeit sein; bei der Berathung der Kreisordnungen für die neuen und westlichen Provinzen würden nicht blos für die Kreisinstanz, sondern für alle Behörden Competenzbestimmungen zu erlassen sein, das würde eine fünffache Arbeit gegenüber der jetzigen sein. In dem Organisationsgesetz hat man die Giltigkeit nur von der Einführung der Kreisordnungen abhängig gemacht; warum will man jetzt das Zuständigkeitsgesetz, welches nur eine Ausführung desselben ist, nicht annehmen. Daß der Antrag Hänel eine Verzögerung mit sich bringt, beweist am besten der Umstand, daß der Abg. Rickert für ihn eingetreten ist, der den in den neuen Kreisordnungen eingeschlagenen Weg nicht mitgehen will. Herr Hänel hat ferner gesagt, eine sachliche Prüfung der Vorlage sei nicht möglich; dem widerspricht die Thatsache, daß die Commission mit der umfänglichsten Beihilfe des Abg. Dr. Hänel diese Aufgabe vollbracht hat. Sollten einige Fehler vorgekommen sein — und das kann ja bei jedem Gesetze vorkommen — so läßt sich das jetzt immer noch repariren. Was setzt denn das vorliegende Gesetz voraus? Dasjenige, was jedenfalls mit der Kreis- und Provinzialordnung eingeführt wird oder schon vorhanden ist: Gemeinden, Kreise und Bezirke; Orts-, Kreis- und Bezirkspolizeibehörden, Kreisausschüsse, Bezirks- und Provinzialräthe.

Wenn der Abg. Hänel speciell auf Nassau Bezug genommen hat, so kann sich die Sache dort nur so gestalten, daß die Amtsbezirke zu Kreisen oder zu Zwischeninstanzen in den Kreisen gemacht werden. Im ersten Falle gehen die Befugnisse der Amtsbezirksräthe auf die Kreisausschüsse über, im zweiten Falle würden sie in die Kategorie der Zwischenverbände treten, von denen das Zuständigkeitsgesetz nicht handelt, über die also in den Kreisordnungen Bestimmung zu treffen sein wird. Herr Hänel hat sich dem Competenzgesetz von 1876 gegenüber nicht so ablehnend verhalten, wie dem heutigen gegenüber; er scheint auch die Eigenart der Männer, welche sich mit der Gesetzgebung beschäftigen, zu haben, daß sie sich in die Gedanken anderer nicht hineinfinden können; denn hätte er sich das Gesetz daraufhin genauer angesehen, so würde er gemerkt haben, daß das alte Competenzgesetz in dem neueren enthalten ist, freilich in etwas ausgedehnterer und allgemeinerer Fassung, die mit Nothwendigkeit aus der neuen Gesetzgebung

folgt. Daß diese Bestimmungen unklar seien, hat selbst der Abg. Hänel nicht behauptet. Jedenfalls besteht aber für den Staat die Nothwendigkeit, einheitliche Gesetze zu schaffen, das ist keine Täuschung und Fiction, sondern reale Wahrheit. Wenn man eine einheitliche Organisation feststellt, wäre es halbe Arbeit, wenn man nicht auch die Zuständigkeit einheitlich regeln wollte. Ich bitte Sie deshalb, der Regierungsvorlage beizutreten.

Abg. Brüel: Ich bin in der Commission für den Antrag des Abg. Hänel eingetreten; nachdem die Commission sich aber einmal auf einen andern Standpunkt gestellt, halte ich es für sachgemäßer, mich demselben anzuschließen. Sowohl der vom Abg. Hänel vorgeschlagene Modus als die Regierungsvorlage lassen sich vertheidigen, der letztere aber empfiehlt sich durch seine größere Einfachheit. Die Lücken, welche der Abg. Hänel angeführt hat, können jetzt noch ausgefüllt werden.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde werden mit mir einstimmig den Antrag Hänel ablehnen, weil die Beschränkung des Competenzgesetzes auf die sechs östlichen Provinzen gegenüber dem Beschluß der vorigen Session über das Organisationsgesetz und auch der Stellung des Abg. Hänel zu demselben inconsequent ist. Seine Ausführungen waren zum Theil ein vielleicht von ihm beabsichtigter, recht gefährlicher Angriff nicht etwa blos gegen diese Vorlage, sondern auch gegen das bestehende Competenzgesetz überhaupt. Im vorigen Jahre ist von keiner Seite, auch nicht vom Abg. Hänel und seinen Freunden, verlangt worden, daß man die Einführung des Organisationsgesetzes für den preußischen Staat in den einzelnen Provinzen von etwas Anderem abhängig machen sollte als von dem Erlaß neuer Kreis- und Provinzialordnungen. Besondere Competenzgesetze für die westlichen, die neuen Provinzen und Posen wurden nicht verlangt, und ich würde ein solches Verlangen damals wie heute für unbegründet gehalten haben. Diese Competenzbestimmungen sind meiner Meinung nach ein integrirender Bestandtheil des Organisationsgesetzes, ganz abweichend von der Stellung, welche die Kreis- und Provinzialordnungen zu dem Organisationsgesetze einnehmen. In einem großen Staate wie Preußen müssen allerdings die Behörden und ihre Befugnisse im Großen und Ganzen durch die ganze Monarchie durch ein Gesetz geregelt sein; dagegen können sehr wohl nach den verschiedenartigen historischen, thatsächlichen und legislatorischen Gestaltungen der Verhältnisse der Land- und Stadtgemeinden diese für einzelne Provinzen oder Gruppen solcher besonders geregelt werden. Das respectirt, wie man das in Deutschland mit Recht verlangt, wohl begründete Einrichtungen im Interesse der besonderen Zustände einzelner Landestheile, ohne im Ganzen einen Schaden hinzuzufügen. Ich habe mich gefreut, daß man damals auf meinen Vorschlag, in den neuen Provinzen und in Posen erst die Provinzial- und Kreisordnungen zu erlassen und dann die allgemeine Organisation für jede Provinz einzuführen, eingegangen ist.

Ist denn darin etwas Wesentliches geändert? Allerdings enthält dieses Competenzgesetz gegenüber den bestehenden Aenderungen, über deren Werth man verschiedener Meinung sein kann. Ein Theil dieser Anordnungen enthält allerdings z. B. bureaukratische Verschlechterungen, bezüglich deren sich im Hause hoffentlich etwas Weiteres erreichen läßt, da die Commission bei der angestrengten Arbeit dieser Session nicht in jeder ihrer Sitzungen gleichmäßig besetzt war. Im Großen und Ganzen betreffen aber die Aenderungen nur Einzelheiten, worüber wir bei der weiteren Prüfung und Erörterung immer noch unsere Entscheidung treffen können. Hänel wird bei seinem Vorschlage auch nicht ganz unbedenklich geworden sein, wenn er sieht, von welcher Seite allein er heute Unterstützung gefunden hat. Rickert, der allein seinen Antrag vertheidigt hat, steht doch auf einem ganz anderen Standpunkte als Hänel. Mit vollem Recht hat Ersterer darauf hingewiesen, daß die Angriffe gegen uns wegen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und wegen der Competenzgesetze seitens der Conservativen und ihrer Presse vollkommen unbegründet sind. Mit Recht ist hier hervorgehoben, daß ein conservatives Ministerium diese Vorlage gemacht hat, und Majoritäten, zusammengesetzt aus Conservativen und Liberalen, die Gesetze beschlossen haben. Aber der Abg. Rickert hat damals zu diesem Competenzgesetz noch ganz anders gestanden, als der Abg. Hänel und ich selbst. Er ist bis zum letzten Augenblick Gegner desselben gewesen, und wenn er dafür gestimmt hat, so jedenfalls nur wegen des Zusammenhanges mit seinen politischen Freunden. Dies ist ja vollkommen berechtigt und ich habe mich dieser Auffassung niemals verschlossen. Diese Competenzbestimmungen geben uns ein complicirtes Bild von der Thätigkeit der Staatsbeamten und Laien, die da zusammen oder einzeln wirken. Ich glaube auch, daß die Zeit nicht so ganz fern ist, wo man doch noch einmal diese ganze Gesetzgebung darauf ansehen muß, ob sie nicht zu complicirt, der Zeitverlust und Geldaufwand zu groß ist und das erfreuliche Zusammenwirken der Staatsbeamten und Laien erschwert wird.

Ich habe im vorigen Jahre einen dahin gehenden Versuch gemacht bei dem Organisationsgesetz, bin aber nicht ausreichend unterstützt worden von meinen eigenen Freunden, und ich kann es dem Minister nicht verdenken, daß er auf diesen Vorschlag der Vereinfachung, deren Werth er gar nicht verkennen konnte, nicht einging, weil er damals eine Mehrheit in diesem Hause für denselben nicht geglaubt hat finden zu können. Ich glaube aber und hoffe, daß künftig eine solche Vereinfachung eintreten kann und wird zum Segen der Sache, damit den Laien eine solche Thätigkeit nicht verleidet und auch die Verwaltungsbeamten, denen die Sache von ihrer Auffassung aus vielleicht noch viel unangenehmer scheint, wieder mit Freude in dem Beruf mitwirken, in einer solchen Verbindung mit dem Laienelemente. Aber, in diesem Augenblick können wir an den Grundlagen der ganzen Einrichtung nichts mehr ändern, wir haben auch kein Recht, worauf doch der Antrag Hänel hinauslaufen würde, um gewissermaßen zu verlangen, daß die 6 östlichen Provinzen an ihrem Leibe allein dieses Experiment weiter machen. (Sehr gut! rechts.) Nein, m. H., dazu ist die Gesetzgebung auf der Grundlage gemacht worden, wie sie die große Mehrheit im vorigen Jahre beschlossen hat, auf diesem Wege müssen wir zu einem Abschluß kommen, dazu haben wir uns im vorigen Jahre verpflichtet; wir können jetzt keinen Schritt zurückthun und können dieses Gesetz, wie der Abg. Rickert sagt, weil ihm die Vorlage der Kreisordnung für die Provinz Hannover nicht gefällt — worüber er übrigens Näheres nicht mitgetheilt hat — nicht noch weiter auf einzelne Landestheile im Osten einschränken. Die Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete gemeinsamer Staatseinrichtungen machen wollen, wollen wir in allen Provinzen des Landes machen, nachdem die Gesetzgebung diesen Weg beschritten hat, und deswegen stimme ich und meine Freunde gegen den Antrag Hänel und bitte Sie, daß Sie in diesem Jahre auf der vorliegenden Grundlage für die ganze Monarchie die Competenz-Gesetzgebung zum Abschluß bringen mögen, für diejenigen Provinzen, wo sie eingeführt werden wird, nach dem Vorbehalt des vorigen Jahres, je nachdem die Kreisordnung und Provinzial-Ordnung erlassen sein wird. (Lebhafter Beifall rechts.)

Damit schließt die Debatte. Abg. v. Meyer (Arnswalde) bemerkt persönlich, daß er nicht aus Bosheit für das Gesetz stimme, sondern er wolle es auf das ganze Land ausdehnen; wenn dann eine Reaction sich dagegen erhebe, werde er darüber erfreut sein.

Referent Abg. Dr. Gneist verweist auf den schriftlichen Bericht; das vorliegende Gesetz sei nur eine Ergänzung des in voriger Session beschlossenen Organisationsgesetzes. Wenn man auch später einige Aenderungen und Verbesserungen vornehmen müsse, so sei das kein so großer Uebelstand, als wenn man nach dem Antrage des Abg. Hänel sechs verschiedene Competenzgesetze machen müßte.

Bei der Abstimmung erheben sich nur die Polen, die Secessionisten, der Fortschritt und einige Ultramontane für den Antrag Hänel. Derselbe ist abgelehnt. Die Ueberschrift und Einleitung wird nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Damit sind alle Anträge des Abg. Hänel erledigt.

§ 1 lautet nach den Commissionsbeschlüssen, die mit der Regierungsvorlage übereinstimmen: Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten wird in erster Instanz von dem Regierungspräsidenten, in höherer und letzter Instanz von dem Oberpräsidenten geübt, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Bezirksrathes und des Provinzialrathes. Für die Stadt Berlin tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident, an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern, für die hohenzollernschen Lande tritt an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern. Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in städtischen Gemeindeangelegenheiten sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen.

Von den Abgg. Kieschke und Dirichlet liegen zwei Anträge vor, die materiell übereinstimmen, aber verschieden gefaßt sind; beide wollen die Aufsicht in die Hand des Bezirksrathes und in zweiter Instanz des Provinzialrathes übertragen.

Abg. Brüel erklärt sich für diese Anträge, weil er von der Anschauung ausgehe, daß die Regierungsgewalt bei der Beaufsichtigung der Communalverwaltung, namentlich der Stadtverwaltung möglichst zu beschränken sei. Das sei ein wichtiger Punkt der Selbstverwaltung, und man solle sich hüten, den Regierungsbeamten durch diese Hinterthür wieder in die Selbstverwaltung einzuführen.

Abg. v. Bitter tritt der Anschauung entgegen, daß die Regierungsvorlage durch den § 1 in die Selbstverwaltung gleichsam durch eine Hinterthür die Verwaltungsbeamten einschmuggeln wolle. Es widerspreche der ganzen Natur der Selbstverwaltungs-Collegien, sie mit der Aufsicht über die städtischen Angelegenheiten zu betrauen. Schon der praktische Grund, daß die Mitglieder des Bezirksrathes über den ganzen Regierungsbezirk zerstreut seien und nicht in jedem Augenblicke zusammenberufen werden könnten, spreche dagegen, demselben die Aufsicht über die laufende städtische Verwaltung zu übertragen. Die angezogene Analogie, daß ja über die Landgemeinden der Kreisausschuß die Aufsicht führe, treffe nicht zu, denn in den Landgemeinden handele es sich um vorwiegend wirthschaftliche Interessen, bei den Städten aber hauptsächlich um die Polizeiverwaltung.

Abg. Dirichlet: Wenn wir vorschlagen, die Aufsicht über die Stadtgemeinde dem Bezirksrath zu übertragen, so proponiren wir damit, die Aufsicht von einer collegialischen Behörde auf eine andere zu übertragen, halten uns also im Rahmen der bisher bestehenden Vorschriften, während nach Aufhebung der Abtheilung des Innern in den Regierungen der Regierungspräsident als Einzelbeamter die Aufsicht führen würde. Nun wird gesagt, ein Collegium wie der Bezirksrath könne aus praktischen Gründen nicht die „laufende" Aufsicht führen, da er nicht immer versammelt sei. Nun hat gerade Herr v. Rauchhaupt im vorigen Jahre beim Organisationsgesetz ausgeführt, daß es eine „laufende" Aufsicht nicht gebe, sondern nur eine laufende Verwaltung. (Redner verliest die betreffende Stelle.) Die Ansichten der Herren v. Bitter und v. Rauchhaupt stehen sich also in diesem Punkte diametral entgegen, und ich mache mir die des Herrn v. Rauchhaupt zu Nutze. Wenn Sie ferner nicht wollen, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land nicht auch hier wieder bestätigt werde, so stimmen Sie für unsere Anträge.

Abg. v. Liebermann betont hauptsächlich, daß man in Consequenz des Organisationsgesetzes den Einzelbeamten die Aufsicht über die laufende Verwaltung übertragen müsse. Dieser Thatsache trage jetzt auch v. Rauchhaupt Rechnung und werde daher trotz seines vorjährigen Standpunktes in dieser Frage gegen den Antrag Dirichlet stimmen. Gegen die v. Brüel befürchtete Präfectenwirthschaft seien genügende Kautelen im Gesetz enthalten und die Entscheidung in allen wichtigeren Angelegenheiten sei ja an den Bezirksrath gebunden.

Abg. Kieschke: Die Beaufsichtigung der städtischen Angelegenheiten durch einen Einzelbeamten bedeute eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbstverwaltung. Man brauche nicht nur an einen Mißbrauch dieses Rechtes dabei zu denken, sondern schon der moralische Eindruck, daß der Regierungspräsident die Aufsicht führe, wirke beschränkend auf die Entschließungen der Selbstverwaltungsorgane.

Abg. Hobrecht motivirt die Abstimmung seiner Partei gegen den Antrag Dirichlet. Es sei nicht Aufgabe dieses Gesetzes, im Inhalt des Aufsichtsrechtes etwas zu ändern. Der Theil des Aufsichtsrechtes, von dem der § 1 handele, habe bis jetzt noch gar nicht bestanden, es sei das nur das allgemeine Recht der Kenntnißnahme, Anregung und Aufforderung, das am zweckmäßigsten durch einen Einzelbeamten wahrgenommen werde. Das eigentliche Aufsichtsrecht werde erst in den folgenden Paragraphen geordnet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kieschke-Dirichlet gegen die Stimmen des Fortschritts, der Secessionisten, der Polen und eines Theiles des Centrums abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Darauf wurde die weitere Berathung des Zuständigkeitsgesetzes bis Freitag 11 Uhr vertagt.

Berlin, 13. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant von Brauchitsch, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, dem Appellationsgerichts-Rath z. D., Geheimen Justiz-Rath Merides zu Breslau, und dem Rechtsanwalt und Notar, Geheimen Justiz-Rath Brand zu Dortmund den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Amtsgerichts-Rath a. D. Riedel zu Schweidnitz, dem Ober-Betriebs-Inspector der Rheinischen Eisenbahn, Sternberg zu Köln, und dem Kanzlei-Rath Hartung zu Schneidemühl den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Landgerichts-Rath Dannenberg zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Regierungs-Kanzlei-Inspector a. D. Alias zu Okollo bei Bromberg, bisher zu Posen, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich niederländischen General-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs Verspyck den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Kaiserlich Königlich österreichischen Major im Generalstabs-Corps Ritter Plentzner von Scharnek, Generalstabs-Chef der 14. Infanterie-Truppen-Division, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Königlich baierischen Control-Stabsbuchhalter Marggraf zu München den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kaiserlich Königlich österreichischen Hauptmann, Ritter Perin v. Wogenburg im oberösterreichischen Infanterie-Regiment Nr. 14, Ludwig IV., Großherzog von Hessen und bei Rhein; und dem Königlich niederländischen Premier-Lieutenant und Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Königs, Jonkheer van de Poll den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Consul Bair zu Tokio, dem Bürgermeister Brandenburg zu Ludwigslust und dem Königlich baierischen Hoffourier Schmid zu München den Königlichen Kronen-Orden vierter Kasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Amtsrichter Freiherrn von Berg in Merseburg zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Merseburg für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt; sowie dem Landrath Jäger zu Cochem den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem Bureau-Vorsteher bei der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele, Geheimen expedirenden Secretär Hartmann hierselbst den Charakter als Hofrath, und den Cataster-Controleuren, Steuer-Inspectoren von Collas in Crossen, Fell in Kirschseiffen, Roth in Osterholz, Spitzner in Nordhausen, Stephany in Grottkau, Uhrland in Neugard und Werner in Biedenkopf den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Berlin, 13. Jan. [Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war heut in einer Vorstandssitzung des Frauen-Lazareth-vereins anwesend und beglückwünschte die verwittwete Fürstin Radziwill zu ihrem Geburtstage.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Mittags 12 Uhr den Vortrag der 4. Armee-Inspection entgegen. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 13. Januar. [Der Antrag Windthorst] soll morgen erst von dem Antragsteller der Centrumsfraction vorgelegt und in derselben festgestellt werden. Eine Meinungsverschiedenheit innerhalb der letzteren bezw. dieses Antrages hat, wie man uns versichert, keinen Augenblick bestanden.

g. **Berlin**, 13. Januar. [Das Gesetz über den Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn] durch den Staat, sowie das über die Einrichtung von Eisenbahnräthen begegnet in der Eisenbahn-Commission so lebhaften Bedenken, daß das Zustandekommen beider Entwürfe augenblicklich durchaus in Frage gestellt ist.

[Die Anzeichen einer deutsch-russischen Verstimmung] scheinen sich zu mehren. So erhält das „B. Tgbl." Kenntniß von folgendem Vorkommniß, welches sich jüngst in Petersburg zugetragen hat. Die dortige deutsche Botschaft übersandte an das russische auswärtige Amt zwei Schriftstücke, welche in deutscher Sprache abgefaßt waren. Schon am nächsten Tage retournirte das Ministerium diese Schriftstücke an die Botschaft mit einer Note an den Botschafter, General v. Schweinitz, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß die deutsche Sprache keine internationale sei und daher wären die russischen Beamten nicht verpflichtet, in dieser Sprache abgefaßte Schriftstücke zu verstehen. Die deutsche Botschaft bequemte sich, kurz darauf die beiden in Rede stehenden Schriftstücke in russischer Uebersetzung an das russische Ministerium des Aeußern zu übermitteln. — Um den Fall nach Gebühr würdigen zu können, muß man wissen, daß beim russischen Auswärtigen Amt eigens eine sogenannte „Uebersetzungs-Abtheilung" existirt, deren Angestellte alle europäischen Sprachen verstehen müssen, ganz abgesehen von dem Umstand, daß in den russischen Ministerien sowie überhaupt in der Petersburger Welt sehr schwer ein Beamter aufzufinden sein dürfte, der kein deutsches Schriftstück verstände.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 13. Jan. In einem Londoner Briefe der „Polit. Corresp." wird das russisch-chinesische Abkommen theilweise auf die bons offices zurückgeführt, welche das englische Cabinet auf das Bereitwilligste geleistet habe.

London, 13. Jan. Unterhaus. Eine bezügliche Anfrage Bourke's beantwortend, verliest Dilke eine Depesche Granville's an Lyons, welche besagt, er habe nie die Hände der Mächte durch Versicherung binden wollen, die Flotte werde keinen Schuß abfeuern. Das Mißverständniß sei wahrscheinlich aus seiner Bemerkung, „er glaube" nicht, daß sich ein Schuß als nothwendig erweisen werde, entstanden. Hartington erklärt, er habe keine amtliche Mittheilung über die Entdeckung von einem angeblichen Complotte. Kolopore antwortet Aylmer, die eventuelle Räumung Kandahars lasse sich nicht als Uebergabe bezeichnen. Kandahar war occupirt, aber nie formell annectirt. Daß die Räumung nicht vor Erwägung des Parlaments erfolge, könne er nicht zusichern, da er die militärischen Bewegungen nicht davon abhängig machen könne. Dilke antwortet Campbell, einige bulgarische Familien, die jüngst von der Pforte deportirt wurden, seien bis auf wenige auf Vorstellungen des britischen Consuls in die Heimath zurückgeschickt worden. Die türkischen Behörden erklärten, die Deportation war nur eine temporäre Polizeimaßregel, weil mehrere mit des Brigantenthums verdächtigen Personen in Verbindung standen. Das Haus setzte die Adreßdebatte fort.

Riga, 13. Jan. Die Passage bei Domesnees ist nunmehr vollständig gesperrt; offenes Wasser ist nirgens mehr sichtbar.

Triest, 12. Januar. Der Lloyddampfer „Austria" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 13. Jan., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 120, 53. Türken 13, —. Neue Egyptier 361, 25. Banque ottomane — —. Italiener 87, 70. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 94⅞. Spanier exter. 21, 25, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 45, 50. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Weniger fest.

Frankfurt a. M., 13. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 405. Pariser Wechsel 80, 57. Wiener Wechsel 171, 95. Köln-Mindener Stamm-Actien 149¼. Rheinische Stamm-actien 160⅝. Hessische Ludwigsbahn 94¼. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130⅞. Reichsanleihe 100⅞. Reichsbank 145$\frac{11}{16}$. Darmstädter Bank 147⅝. Meininger Bank 95⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 706, —. Creditactien *) 252¾. Silberrente 63⅝. Papierrente 62⅞. Goldrente 76⅞. Ungarische Goldrente 94⅝. 1860er Loose 123¼. 1864er Loose 310, —. Ungarische Staatsloose 217, —. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86⅞. Böhmische Westbahn 213¾. Elisabethbahn 174⅝. Nordwestbahn 163⅞. Galizier 243⅞. Franzosen*) 239⅝. Lombarden*) 89½. Italiener 88⅞. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 74$\frac{5}{16}$. II. Orientanleihe 60⅞. Central-Pacific 113⅞. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 69⅝. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252⅞. Franzosen 239. Galizier — —. Lombarden — —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —. —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100¼, Hamburger St.-Pr.-A. 124¼, Silberrente 63⅜, Oest. Goldrente 75¾, Ung. Goldrente 94⅝, Credit-Actien 253⅛, 1860er Loose 124⅞, Franzosen 599, Lombarden 224½, Italien. Rente 88⅞, 1877er Russen 93⅝, II. Orient-Anl. 58⅞, Vereinsbank 120½, Laurahütte 123, Norod. 163, Commerzbank 122¼, Anglo-deutsche 76¼, 5% Amerikanische 93⅛, Rhein. Eisenbahn 160½, do. junge 154¾, Berg.-Märk. do. 114¾, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel. do. 155½. Disconto 3⅞%. Fest.

Hamburg, 13. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per Januar 207 Br., 206 Gd., pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl flau, loco 55, —, pr. Mai —, —. Spiritus matt, per Januar 47, 00 Br., per Januar-Februar 47, 25 Br., per Februar-März 47, 50 Br., per April-Mai 47, — Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 75 Gd., pr. Januar 8, 75 Gd., pr. Februar-März 9. 00 Gd. Wetter: Frost.

Posen, 13. Jan. Spiritus pr. Jan. 52, 50, pr. Febr. 52, 80, pr. März 53, 30, pr. April-Mai 54, 20. Gek. 10,000 Liter. Fest.

Liverpool, 13. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6$\frac{11}{16}$ D.

Liverpool, 13. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6$\frac{11}{16}$, Mai-Juni-Lieferung 6$\frac{25}{32}$ D.

Liverpool, 13. Januar, Nachmittags. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — Ballen. Upland good ordinär 6, Upland low middl. 6⅜, Upland middl. 6⅝, Mobile middl. 6⅝, Orleans good ordinär 6¼, Orleans low middl. 6$\frac{9}{16}$, Orleans middl. 6$\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair 7⅝, Pernam fair 7$\frac{1}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7⅞, Maranham fair 7¼, Egyptian brown middl. 6, Egyptian brown fair 7⅛, Egyptian brown good fair 7¾, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 7⅜, Egyptian white good fair 7⅝, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3¾, Dhollerah good middl. 4¼, Dhollerah middl. fair 4⅞, Dhollerah fair 5$\frac{5}{16}$, Dhollerah good fair 5$\frac{9}{16}$, Dhollerah good 6, Oomra fair 5¼, Oomra good fair 5$\frac{11}{16}$, Oomra good 6, Scinde fair 4⅝, Bengal fair 4⅝, Bengal good fair 4⅞, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6, Madras Western fair 4⅞, Madras Western good fair 5⅜.

Pest, 13. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig, schlußlos, pr. Frühjahr 11, 70 Gd., 11, 72 Br. Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais per Mai-Juni 6, 05 Gd., 6, 08 Br. Kohlraps 12½. — Wetter: Schnee.

Paris, 13. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 75, pr. Februar 28, 40, per März-April 28, 30, per März-Juni 28, 10. Roggen behauptet, per Jan. 22, 00, per März-Juni 22, 50. Mehl fest, per Januar 61, 75, per Februar 61, 25, per März-April 60, 50, per März-Juni 60, 25. Rüböl behauptet, per Jan. 71, 25, per Februar 72, 00, per März-April 73, 00, per Mai-August 74, 50. Spiritus ruhig, per Januar 61, 75, per Februar 61, 50, per März-April 61, 50, per Mai-August 61, 50. — Wetter: Kalt.

Paris, 13. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 10, per Februar 66, 30, per März-April 66, 75.

London, 13. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Matt.

Antwerpen, 13. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen steigend. Hafer still. Gerste ruhig.

Antwerpen, 13. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24¼ bez. und Br., per Febr. 23 bez., 23¼ Br., per März 22½ Br. Weichend.

Bremen, 13. Januar, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 75, per Februar-April 8, 85, per März —, per August-December 10, 00. Alles Br.

[Eisenbahn-Unfälle im November.] Nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen excl. Baierns im Monat November v. J. vorgekommenen Unfälle sind zu verzeichnen: 8 Entgleisungen und 3 Zusammenstöße auf freier Bahn, 20 Entgleisungen und 50 Zusammenstöße auf Stationen und 147 sonstige Unfälle. Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größtentheils durch eigenes Verschulden, 154 Personen, 87 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 169 unerheblich beschädigt. Von den 13,182,635 beförderten Reisenden wurden 2 getödtet, von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst 23 getödtet und 57 verletzt; bei Nebenbeschäftigungen 2 getödtet, 33 verletzt; von Post-, Steuer- u. s. w. Beamten 1 verletzt; von fremden Personen 14 getödtet und 11 verletzt, sowie bei Selbstmordversuchen 10 Personen getödtet und 1 verletzt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 8°6	— 11°2	— 19°4
Luftdruck bei 0° (mm)	734‴,1	736‴,7	740‴,1
Dunstdruck (mm)	2,0	1,7	1,0
Dunstsättigung (pCt.)	88	89	100
Wind	NW. 2.	NW. 2.	NW. 1.
Wetter	z. heiter.	Schnee.	heiter.

Wasserstand. Breslau, 14. Jan. O.-P. 4 M. 44 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
13. Jan. O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Berliner Börse vom 13. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	100,50 bz
Staats-Anl	4	100,00 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	97,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,60 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,75 bz
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	99,40 bzB
do.	4½	102,30 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,50 bz
Schlesische	3½	91 80 bz
Lndschaftl. Central	4	99,60 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumark.	4	100,00 bzG
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	100,00 bzB
Preussische	4	100,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,60 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,00 B
do. Anl. v. 1875	4	— —
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,30 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	107,90 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 bzB
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,60 bzG
do do. do.	5	103,50 bzG
Unkbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,00 bz
do. rückbz. à 110	5	111,75 bz
do. do.	4½	106,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,90 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,20 bz
do. do. Pfandbr.	5	100,00 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,00 G
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,00 bzG
do. do. II. Em.	5	118,50 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	107,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,90 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,40 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,00 G
do. do	4½	104,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb	5	104,00 B
do. do.	4½	102,20 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	63,70-60 bz
do. (1/4.-1/10.)		63,70 G
do. Goldrente	4	76,10 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,75 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,75 bzG
do. Credit-Loose	fr.	326,00 G
do. 64er Loose	fr.	313,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	Ziehung.
do. do. 1866	5	145,00 bzG
do. Orient Anl. v. 1877	5	61et-60,90bB
do. II. do. v. 1878	5	60,90 bzG
do. III. do v. 1879	5	60,70 bzG
do. Engl. v. 1871	5	92,30 bzB
do. do. v. 1872	5	92,30 bzB
do. Anleihe 1877	5	96-96,10 bz
do. do. 1880	4	74,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,00 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,90 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65 70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,75 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.I.J.r. 100,10 G
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	88,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	91,80 G
Rumänische Anleihe	8	109,40 G
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,40 bzB
Türkische Anleihe	fr.	13,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,70-60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	90 30 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,70 bz
Türken-Loose		35,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,10 G
do. do. VI.	4½	103,90 B
do. Hess. Nordbahn	4½	102,90 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 B
do. B	4½	101,50 bz
do. Lit. C	4½	101,25 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.	4½	102,30 G
do. do. G.	4½	102 30 bz
do. do. H.	4½	102,20 bzG
do. do. J.	4½	102 30 bz
do. do. K.	4½	102,40 G
do. von 1876	5	105,80 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99 80 G
do. Lit. B.	4½	102,00 G
do. IV.	4	99,80 G
do. V.	4	100,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 etbzB
Märkisch-Posener	4½	102,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. Obl. III.	4	100,25 bzB
Oberschles. A.	4	99,70 G
do. B.	3½	91 60 G
do. C.	4	99,70 G
do. D.	4	99,70 G
do. E.	3½	91,70 G
do. F.	4½	103,30 G
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,70 B
do. von 1873.	4	99,70 G
do. von 1874.	4½	103 10 G
do. von 1879	4½	104,50 G
do. von 1880.	4½	103,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,50 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,50 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	95,70 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,00 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,10 bz
Dux-Bodenbach	5	85,20 B
do. II. Emission	5	82,75 bzB
Prag-Dux	fr.	49,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,50 bzG
do. do. neue	5	88,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	78,00 etbzB
do. Gold-Prior.	5	91,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	72,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	71,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,30 B
do. do. II.	5	83,60 G
do. do. III.	5	78,50 G
do. do. IV.	5	77 25 bzB
Mährische Grenzbahn	5	67,25 bz
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,50 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	382,25 bzB
do. do. II.	3	370,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	274,75 bzG
do. neue	3	274,50 G
do. Obligationen	5	97,30 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,60 bzB
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,70 bzG
do. IV.	5	101,75 bzG
do. V.	5	101,75 bzG
do. VI.	5	— —

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,35 bz
do do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,375 bz
do. do.	3 M.	3½	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,55 bz
do. do.	2 M	3½	80,10 bzG
Petersburg 100 SR.	3 W	6	211,75 bz
do. do.	3 M	6	210,00 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	212,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	171,95 bz
do. do.	2 M.	4	170,05 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,50 bzG
Oldenburger Loose 151,60 bz

Ducaten 9,60 G	Dollar 4 19 bzG
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,06 bz
Napoleon 16,15 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn 212,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	33,90 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,60 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,20 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	19,50 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,90 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	228,25 bz
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	115,90 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	106 90 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	110,00 bz
Cöln-Minden	6	6	3	149,25 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	95,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	72,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	200,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	30,60 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94,75 bz
Niederschl.-Mark	4	4	4	100 00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	199,90 bz
do. B.	9⅗	—	3½	162,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	480,50-79,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	327,90 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	181 00-80,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	44,50 bzB
Rechte-O.-U. B	7 3/10	—	4	148,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,50 bz
Rheinische	7	6½	6½	160,70 B
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,60 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	4	55,80 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	28,75 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,60 G
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,60 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	280,25 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	56,90 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	82 50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,90 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	97,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	51,50 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	89,40 bz
do. Lit. C.	5	—	5	123,90 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	89,90 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	146,75 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,90 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,50 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	—	4	80,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	168,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	101,40 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4½	—	4	78,00 bzG
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,50 bzB
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,30 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,00 G
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,75 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	148,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,10 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	— —
Deutsche Bank	9	—	4	147,70 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	145,30 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,70 bz
do. ult.	10	—	4	177,00-76,90
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	117,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	91,75 G
do. junge	5	—	4	91,75 G
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,75 G
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,75 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	137,50 bzG
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	95,75 G
Nordd. Bank	10	—	4	162,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	55,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	—	4	86,75 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	507,00-507,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	94,60 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,75 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	103 00 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,60 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,90 B
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212,00 bzG
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5 00 bzB
Mark. Sch. Masch. G	0	—	4	35,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	— —
Pr. Hyp.-Vers-Act.	2	—	4	85 50 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	115,00 G
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	63 75 bzG
Dortm Union	0	—	4	13,00 bz
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	95 00 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	123 00 bzG
Lauchhammer	0	—	4	33,50 B
Marienhütte	4	—	4	70,75 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 B
do. Oblig.	6	—	6	103,90 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,50 bzG
Schl. Zinkh.-Action	5½	—	4	97,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,50 B
do. Oblig.	5	—	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	67,00 G
Groschowitzer do.	4	—	4	72,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	78,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	22,10 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	80,75 G
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,00 bzB
do. Strassenbahn	6¼	—	4	123,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,50 G
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	52 00 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	49,00 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	94,50 G
do. Porzellan	2	—	4	31,25 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	38,50 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 13. Januar. [Börse.] Es ist der Börse gelungen, sich von dem Banne der Unthätigkeit, welcher seit Beginn des Jahres auf ihr lastet, einigermaßen zu befreien. Unter dem Einflusse der hohen Notirungen, welche von den auswärtigen Abendbörsen vorlagen, war der Beginn des heutigen Verkehres ein animirter, auf der ganzen Linie wiesen die Course Erhöhungen auf. Die sehr feste Haltnng der Wiener Frühbörse, welche Creditactien 1,65 Fl., Lombarden 3 Fl. und Ung. Goldrente 0,35 Fl. höher als gestern Mittag notirte, bot dieser Bewegung kräftigen Vorschub. Creditactien standen wiederum im Vordergrunde des Verkehres, das Papier gewinnt von Tag zu Tag das verlorene Terrain in der Gunst der Speculation stückweise zurück; die letztens so vielfach gebegten Bedenken bezüglich einer Reducirung der Geschäftsthätigkeit der Credit-Anstalt durch die Concurrenz der neuen Wiener Bank-Institute sind geschwunden, auch glaubt man eine freiwillige Verzichtleistung der Anstalt auf die bisher besorgten Finanzoperationen der Oesterreich-Ungarischen nicht mehr befürchten zu brauchen. Franzosen konnten bei schwachem Verkehr ihren gestrigen Verlust zurückholen. Für Lombarden war rege Kauflust vorhanden, ihr Cours hob sich um 5¼ M. Angeblich besteht in Wien für dieses Papier ein so umfangreiches Decouvert, daß gestern dort 1¼ bis 2 Fl. Report per Stück gezahlt werden mußte. Auf dem Rentenmarkte herrschte steigende Bewegung. Ungarische Papierrente, welche in den wenigen Tagen ihrer Existenz sich das Bürgerrecht zu erwerben verstanden hat, war wiederum beliebt und ¼ pCt. steigend. Ungar. Goldrente profitirte ebensoviel. Angesichts der günstigen Aufnahme, welche das Finanzprogramm des Finanzministers Abasa seitens des russischen Reichsrathes in der gestern stattgehabten Plenarsitzung desselben gefunden hatte, zeigte sich für sämmtliche russische Fonds bei anziehenden Coursen großes Interesse. Am bevorzugtesten waren Russische Noten, welche binnen wenigen Minuten von 212½ auf 213¾ gegen 211½ von gestern avancirten und zu dem gestiegenen Preise gefragt blieben. Von österreichischen Nebenbahnen hatten Elbethalbahn wieder regen Verkehr bei 6 M. höherem Preise aufzuweisen, ihr Anfangscours (431¼) stellte sich sogar 9 M. über den gestrigen. Nordwestbahn, welche 2 M. gewannen, verhielten sich ruhiger. In inländ. Bahnen fanden nennenswerthe Umsätze und Veränderungen nicht statt. Disconto-Commandit erhöhten bei mäßigem Verkehr ihren Cours um ¼ %, während die übrigen speculativen Banken unbeachtet blieben. Montanwerthe erhalten sich in der Gunst der Speculation, Dortmunder waren wieder begehrt und gegen den gestrigen Schlußcours ⅝ pCt. steigend, auch Laura erfuhren eine Aufbesserung. Im weiteren Verlaufe der Börse nahm der Geschäftsumfang ein wenig ab, die Course gingen überall um Kleinigkeiten zurück, ohne daß die Tendenz an Festigkeit verloren hätte. Galizier etwas lebhafter angeboten auf den unbefriedigenden Einnahmeausweis der ersten Jahresdecade. Für Bergische und Mainzer zeigte sich größeres Interesse. Zum Schluß wurden Russische Anleihen und Noten auf die Publikation des Kaiserlichen Ukas in den Vordergrund des Verkehres geschoben.

Course um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 506,50, Franzosen 478,00, Lombarden 180,00, Reichsbank 145,50, Disc.-Comm. 176,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 123,25, Dortmunder Union 95,00, Bergische 114,87, Rumänische Rente 93,25, Türken —,—, Italiener 88,—, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63,50, do. Papierrente 62,87, Ungarische Goldrente 94,50, 5proc. Russen 1877 96,12, do. do. 1880 74,37, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,00, do. III. 60,75, Russische Noten 213,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,185 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,185 bez., do. Papier-Dollar 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll —,— bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,32 bez.

London, 13. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 12,578,000 Pfd. St., Notenumlauf 26,549,000 Pfd. St., Baarvorrath 24,127,000 Pfd. St., Portefeuille 20,825,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,339,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 5,162,000 Pf. St., Notenreserve 11,532,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 15,253,000 Pfd. St. Procentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 40% pCt. Clearinghouse-Umsatz 105 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 6 Millionen.

Berlin, 13. Jan. [Producten-Bericht.] Die strenge Kälte dauert fort. Im Verkehr mit Roggen blieb es recht still und weitere kleine Concessionen ließen sich nicht vermeiden, um Verkäufe auf Termine zu ermöglichen. Der Absatz für Waare ging heute besonders schleppend, und auch die Bereitwilligkeit zu einiger Preisermäßigung hat den Begehr nicht zu beleben vermocht. — Roggenmehl flauer. — Weizen war sehr matt; es fehlt an Kauflust. Preise haben sich daher neuerdings etwas verschlechtert. — Hafer loco matt. Termine niedriger. — Rüböl flau und neuerdings billiger verkauft; der Begehr tritt äußerst schüchtern auf. — Petroleum matt. — Spiritus wenig verändert; die Kauflust blieb zwar vorsichtig, konnte indessen größeres Entgegenkommen nicht mehr durchsetzen.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 208 M. bez., per Mai-Juni 209½ M. bez., per Juni-Juli 210 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 198 bis 212 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 202—209 Mark ab Bahn bez., russischer — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer inländ. — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Januar 205¾—205—205½ Mark bez., per Januar-Februar 203½ Mark bez., per April-Mai 198—197¾ M. bez., per Mai-Juni 194—193½ M. bez., per Juni-Juli 188—187½ M. bez. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 205½ M. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 157 Mark bez., schlesischer 150—155 M. bez., böhmischer 150—155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 158—160 Mark ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 152—152½ Mark bez., per Mai-Juni 152—152½—152 Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,6 Mark bez., ohne Faß 53,3 M. bez., per Januar 53,3 M. bez., per Jan.-Februar 53,3 M. bez., per April-Mai 54—53,6 Mark bez., per Mai-Juni 54,1—54 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl — M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 M. bez., per Januar 27,6—27,5 M. bez., per Januar-Februar 27,5 Mark bez., per Febr.-März 27,2—27,1 bis 27,2 Mark bez., per Februar — Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. Spiritus loco ohne Faß 54,1 Mark bez., per Januar 54,8—54,7 bis 54,8 Mark bez., per Januar-Februar 54,8—54,6—54,8 Mark bez., per Febr.-März — Mark bez., per April-Mai 55,9—55,7—55,8 M. bez., per Mai-Juni 56—55,9—56 M. bez., per Juni-Juli 56,7—56,6—56,7 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

⊕ **Breslau**, 14. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Stimmung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen stärker zugeführt, rother feine Qualitäte fest, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer unverändert, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ohne Frage, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 5. Januar. [Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahn.] In der heute im Schmidt'schen Local (Lehmgruben) abgehaltenen Versammlung wurde zunächst der Kassenbericht über die vom Verein veranstaltete Weihnachtsbescheerung erstattet. Die Einnahme betrug 888,95 M., die Ausgabe 795,77 M., so daß ein Bestand von 93,18 M. verbleibt. Beschenkt wurden 58 Knaben mit 20 Paar Hosen, 12 ganzen Anzügen, 25 Parchentjacken, 30 Paar Schuhen, 30 Paar Strümpfen und mit je 1 Hemde, ferner 45 Mädchen mit 31 Kleidern, 28 Paar Schuhen, 30 Paar Strümpfen und mit je 1 Hemde und 1 Schürze. Sämmtliche 103 Kinder erhielten außerdem Aepfel, Nüsse, Striezel u. dgl. Ferner erhielten 10 alte Leute Holz und Kohlen, ein Geschenk des Herrn Rudolf, sowie 10 andere alte Leute Kohlen, welche von den Herren Frost und Micke (in Firma Böttcher) geschenkt worden waren. Allen freundlichen Gebern und allen denen, die sich um das Gelingen der Weihnachtsbescheerung verdient gemacht haben, speciell der Frau Kaufmann Ziebolz, spricht der Vorsitzende den Dank des Vereins aus. Hierauf gelangte ein vom Eisenbahn-Secretär Werner mit vielem Fleiß verfaßtes Promemoria, betreffend die Errichtung des neuen Schlachtviehhofes in Verbindung mit dem jetzt bestehenden Schlachtviehmarkt an der Herdainer Grenze, zur Verlesung. Das Wesentlichste desselben ist bereits mitgetheilt worden. Es wurde beschlossen, die Ausführungen des Herrn Werner in einer Broschüre niederzulegen, die seiner Zeit den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats, sowie den Vereinsmitgliedern und anderen Interessenten übermittelt werden soll. — Auf die schlechte Beschaffenheit des Fußweges zwischen dem „Rothen Hirsch" und dem Bräuer'schen Grundstück auf der Bohrauerstraße, sowie auf eine erhebliche Einsenkung des Pflasters auf der Neudorfstraße vor dem Bloch'schen Grundstücke soll die Aufmerksamkeit des Pflasterungs-Inspectors hingelenkt werden. — Auf einen weiteren Antrag soll das königl. Polizeipräsidium ersucht werden, darauf hinzuwirken, daß das nördlich am Eisenbahndamm entlang, von der Neudorfstraße nach der Teichstraße führende Gäßchen, welches mehr einer öffentlichen Bedürfnißanstalt als einem Verkehrswege entspreche, in passirbaren Zustand gesetzt, sowie, daß der Besitzer des Vorgartens zum Hause Nr. 12 auf der Neudorfstraße veranlaßt werde, vor dem Vorgarten Trottoirplatten legen zu lassen. Endlich soll der Magistrat ersucht werden, bei dem Abschluß des Tauschvertrages bezüglich der sog. Hälteräcker zwischen der Commune und den Herren Wund und Wendriner auf die Durchlegung der Nachodstraße nach der Bohrauerstraße Bedacht zu nehmen.

S. **Breslau**, 5. Januar. [Gewerkverein.] Der Ortsvereinsausschuß hielt heut im Verbandslocal, Kupferschmiedestraße 7, seine erste ordentliche Sitzung in diesem Jahre ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Haynke, eröffnete um 8½ Uhr die Sitzung. Es wurden die Mandate der für das Jahr 1881 aus den zwölf hier bestehenden Ortsvereinen gewählten Delegirten geprüft. Demnach sind gewählt die Herren Gewinner für den Ortsverein der Stellmacher, Stiller für Maschinenbau- und Metallarbeiter, Littmann für Holzarbeiter, Rauer für Maler und Lackirer, Deutsch für Bildhauer, Haynke für Tischler, D. Assel für Kaufleute, Maurer und Porzellanarbeiter. Die Ortsvereine der Schuhmacher, Schneider, Töpfer, Fabrik- und Handarbeiter blieben noch unvertreten. Es folgte nun zunächst die Wahl des Vorstandes Es wurden gewählt: als Verbandsvorsitzender Instrumentenbautischler Herr Haynke, Kleine Groschengasse 2, Schriftsetzer Gewinner als Secretär, Stellmacher Littmann als Cassirer und D. Assel als Controleur. Hierauf theilte der vorjährige Vorsitzende, Maschinenbauer H. Schubert mit, daß er im Auftrage des früheren Verbandsausschusses für die Breslauer Gewerkvereins-Mitglieder und deren Familien von den Besitzern der nachstehenden Apotheken bei Entnahme von Medicamenten einen Rabatt von 25 Procent bewilligt erhalten habe: Apotheke Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 74a, Kränzelmarkt 4, Matthiasstraße 88 und Apotheke der Barmherzigen Brüder, Klosterstraße. Als Legitimation bei Entnahme von Medicamenten ist die Vorzeigung des Vereins-Quittungsbuches erforderlich. Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen schloß die Sitzung um 11 Uhr.

H. **Breslau**, 8. Jan. [Breslauer Gewerbeverein.] Die heutige Sitzung fand im physikalischen Cabinet der Universität statt, wo Herr Professor Dr. O. E. Meyer einen Vortrag „über die Erhaltung der Kraft" hielt. Sämmtliche zahlreichen Versuche, welche den Vortrag erläuterten, gelangen vortrefflich und wurden von dem großen Zuhörerkreise mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Der Vorsitzende des Vereins, Director Dr. Fiedler, sprach Herrn Professor Meyer den Dank für den interessanten Vortrag zugleich mit der Bitte aus, auch in Zukunft dem Gewerbeverein sein Wohlwollen bewahren zu wollen.

M. **Breslau**, 8. Januar. [Wissenschaftlicher Verein.] In der heutigen Sitzung hielt Realschullehrer Mertins einen Vortrag über die naturwissenschaftliche Methode und die Philologie. Derselbe ging aus von dem gegen die Philologie erhobenen Vorwurf, daß sie für ihre Forschungen von der sogenannten naturwissenschaftlichen Methode einen consequenten Gebrauch nicht gemacht habe, entwarf eine kurze Skizze der naturwissenschaftlichen Methode nach Stuart Mill's System der deductiven und inductiven Logik und wies nach, daß die Philologie sich für ihre Forschungen auf dem Gebiete der Metrik, Grammatik und höheren Kritik mit größter Consequenz der Induction bedient habe und sich derselben bedienen mußte, weil es schlechterdings keine andere Möglichkeit giebt, zu allgemeinen Urtheilen zu gelangen. Zum Beweise dessen werden Bentley's Abhandlungen über die Briefe des Phalaris eingehend analysirt.

Literarisches.

Leopold v. Ranke, dessen erster Band der „Weltgeschichte" kurz vor Weihnachten ausgegeben wurde, muß bereits eine zweite Auflage bearbeiten, da der gesammte Vorrath vergriffen ist. Wie es heißt, bewerben sich bereits englische und französische Verleger um das Recht der Uebersetzung. Man darf annehmen, daß in etwa drei Monaten der zweite Band der Ranke'schen Weltgeschichte erscheinen wird.

Die in A. Hartleben's Verlag in Wien erscheinenden „Ausgewählten Schriften" von **P. K. Rosegger** sind nun bis zur sechsten Lieferung fortgeschritten. Die uns vorliegende 3. bis 5. Lieferung bringen folgende Erzählungen: „Der Goldfeind, „Das Holzknechthaus", „Das Reich Gottes", „Das Felsenbildniß", „Das Viktel", „Das Leben siegt." Einer besonderen Empfehlung bedürfen diese fesselnden Charaktergeschichten voll Leben und Eigenart, reich an landschaftlicher und Seelen-Stimmung, nicht. Rosegger hat sich unter unseren Lesern bereits zahlreiche Freunde erworben, die sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, die besten Producte dieser echten, urwüchsigen Dichternatur wiederholt geistig zu genießen.

[Erschließung von Pyramiden.] Telegraphisch geht der „Voss. Ztg." folgende Meldung aus Kairo zu: „In der Nähe von Saggarah, im Norden des alten Memphis, sind zwei Pyramiden geöffnet worden, welche von zwei Königen der sechsten Dynastie erbaut sind und deren Gänge und Zimmer Tausende von Inschriften bedecken. Ein ungeahnter Fund von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Zoologische Gesellschaft.

Grosse Silber-Lotterie

zu Hamburg.

Genehmigt und concessionirt von des Kaisers und Königs Majestät und dem Hohen Senat der freien Stadt Hamburg.

Ziehung am 1. Februar 1881.

General-Tabelle

sämmtlicher zur Verloosung kommenden Gewinne im Gesammtbetrage von

120,000 Reichsmark.

Erster Hauptgewinn:

Eine prachtvolle reiche Silberausstattung für eine elegante Haushaltung, 240 Gegenstände enthaltend,
im Gesammtwerthe von 15,000 Reichsmark.

Dieser Hauptgewinn enthält:

1 Tafelaufsatz, massiv Silber mit plast. Figuren und Ornamenten reich

1 Zuckerkumme,

24 silberne Theelöffel

1 Zuckerkumme,
1 Rahmguß,
1 Caffee-Kanne.
1 Tafelaufsatz,
1 Paar silberne Girandolen,
1 silberner Tafelaufsatz und 2 Fruchtschaalen.
1 Etui mit 1 silbervergold. Dejeuner-Service, Theebrett, Theetopf, Caffee-Kanne, Zuckerkumme und Rahmguß.
1 vergoldetes Liqueur-Gestell.
1 Tafelaufsatz.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Trinkhorn.
1 silberner Tafelaufsatz.
2 silberne Fruchtschaalen.
1 Theeservice mit rundem Brett.
1 Punschbowle.
1 Paar Weinkannen mit Untersätzen.
1 Tafelaufsatz und 2 Fruchtschaalen.
1 Jardinière.
1 silbervergoldeter ciselirter Humpen.
1 silbervergoldetes Schreibzeug.
1 Tafelaufsatz.
2 ovale silberne Blumenkörbe.
2 Weinflaschen.
1 Tafelaufsatz.
1 Theekessel.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Kasten mit 12 Couverts Dessert.
1 Bowle Fallstaff.
1 silbernes Gestell mit 3 Portweinflaschen.
1 Jardinière.
1 silbernes Gestell, 1 Cakes-Dose und 2 Flaschen.
1 silberne Fruchtschaale, ganz Silber.
2 „ Fruchtschaalen.
1 Tafelaufsatz.
1 Fruchtschaale-Neptun.
2 Brotkörbe mit Henkel.
1 massive silberne Cakes-Dose.
4 silb. massive Leuchter.
2 „ Brotkörbe.
2 „ Confectschaalen, hoher Fuß.
2 „ Confectschaalen, hoher Fuß (oxidirt).
2 „ Saucières.
1 „ Theebrett.
1 „ Tafelaufsatz.
2 „ Fruchtschaalen.

2 „ Weinflaschen.
1 Paar Butter- und Käseglocken.
1 Toilette Garnitur Schmuckschaale und 2 Leuchter.
1 4eckiges reich gravirt. Präsentirbrett.
2 Fruchtschaalen.
1 Tafelaufsatz.
1 Garnitur 24 vergoldete Eislöffel im Etui.
2 Compotschaalen.
2 Weinflaschen.
1 Pokal.
1 Rauchservice.
1 Eisschaale mit Löffel.
1 Schreibzeug.
1 Plat de menage.
1 Picklesgestell, 3 Gläser.
1 Schreibzeug.
2 Compotschaalen.
2 Weinflaschen.
1 Tafelaufsatz.
2 Fruchtschaalen.
1 Schreibzeug.
1 Picklesgestell, 2 Gläser.
1 getriebener Becher mit Henkel.
1 Eiskumme mit Zange.
1 Garn. 12 Eßlöffel und Eisvorleger.
1 Rauchservice.
1 amerikan. Pokal.
1 Paar Leuchter.
1 Plat de menage.
1 Pokal.
1 Sardinen-Dose.
1 Paar vergold. Fischmesser u. Gabel.
1 Paar vergold. Fischmesser u. Gabel.
1 Etui mit 12 vergold. Fruchtmesser.
2 Fruchtschaalen.
1 Plat de menage.
1 Odeukanne mit Untersatz.
2 Compotschaalen.
1 Paar Leuchter.
1 Schreibzeug.
1 Zuckerkasten.
1 Etui mit 12 Austerngabeln (Perlmutter).
1 Etui mit 12 Salzfässer und Löffel.
1 Paar Leuchter.
1 Theedose.
1 Etui mit 18 Tula Caffeelöffeln.
1 Brodkorb.
1 Garn. Eierbecher, Salzfässer, Servietten-Ringe und Löffel.
2 silb. Flaschen-Bricken.
2 „ „

2 silb. Kuchenteller.
1 Pokal.
1 Confectschaale.
1 Gestell 2 Eierbecher und Salzfässer.
1 Zuckerkasten.
1 Damenschreibzeug.
1 Etui zu 2 Salzfässer und Löffel.
6 Eierbecher und Löffel im Etui.
6 Salzfässer „ „ „ „
1 Etui mit 12 Austerngabeln.
1 Tischglocke (Engel).
1 Nähkissen.
1 Paar Fischmesser und Gabel.
1 Bureau-Garnitur.
1 Schreibzeug.
1 Theedose.
1 Reise-Necessaire.
1 Handspiegel.
1 Etagère.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Zuckerdose.
1 Etui mit 2 Gemüselöffeln, 2 Saucelöffeln.
1 Becher (Hundekopf).
1 Butterdose.
1 Garn. 2 Eierbecher, Löffel im Etui Tula.
1 Etuis mit 6 Salzfässern und Löffel.
1 „ „ 1 Tischbürste u. Schaufel.
1 „ „ 12 Salzfässern und Löffel.
1 Paar Leuchter.
1 Etuis mit 2 Salzfässern und Löffel.
1 Pokal.
2 Fruchtschaalen.
1 vergoldete Tasse.
1 Etuis mit 4 Salzfässern und Löffel.
1 Gestell für Cigarren.
1 Pokal.
1 Paar Leuchter.
1 Aschbecher.
1 Tischglocke.
1 Bierseidel.
1 Punschlöffel.
1 Richflacon mit Etui.
1 vergold. Nähkissen.
1 Handleuchter.
1 Etui mit 12 Theelöffeln.
1 „ „ 12 Dejeuner-Servietten-ringen.
1 „ „ 12 Dejeuner-Servietten-ringen.
1 „ „ 12 Eßlöffeln.
1 „ „ 12 Forken.

1 „ „ 12 Dessertforken.
1 „ „ 12 Dessertmessern (Stahlklinge).
1 „ „ 12 Theelöffeln.
1 „ „ 12 Dessertlöffeln.
1 „ „ 12 Dessertforken.
1 „ „ 12 Theelöffeln.
1 „ „ 12 „
1 „ „ 12 „
1 „ „ 12 „
6 Gew. à 12 Kaffeelöffel, 1 Theesieb, 1 Zuckerzange.
12 „ à 12 Kaffeelöffel.
12 „ à 12 „
6 „ à 1 Paar Fischmesser und Gabeln.
6 „ à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
6 „ à 6 Fleischgabeln.
6 „ à 6 „
6 „ à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
6 „ à 1 Tortenspaten.
6 „ à 1 „
10 „ à 1 Zuckerschaale.
10 „ à 1 Bierseidel.
10 „ à 1 Zuckerkörbchen.
20 „ à diverse Sachen.
20 „ à „ „
20 „ à „ „
10 „ à 2 Serviettenringe im Etui.
10 „ à 2 „ „ „
10 „ à 2 „ „ „
10 „ à 2 „ „ „
25 „ à 12 Eßlöffel „ „
50 „ à 6 „ „ „
25 „ à 1 Terrinelöffel.
20 „ à 12 Theelöffel, 1 Zuckerzange, 1 Theesieb.
100 „ à 12 Theelöffel,
100 „ à 12 „
100 „ à 12 „
100 „ à 6 „
100 „ à 6 „
100 „ à 1 Tortenspaten.
100 „ à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
100 „ à 1 Messer, Löffel u. Forke.
100 „ à 4 Fleischgabeln.
100 „ à 1 Paar Butter- und Käsemesser.
100 „ à 1 Tranchirmesser und Gabel.
399 „ à 1 Eßlöffel oder Forke.

Loose à 3 Mark

zu haben bei S. Münzer, Breslau, Weidenstraße 34.

Zoologische Gesellschaft.

Grosse Silber=Lotterie

zu Hamburg.

Genehmigt und concessionirt von des Kaisers und Königs Majestät und dem Hohen Senat der freien Stadt Hamburg.

Ziehung am 1. Februar 1881.

General-Tabelle

sämmtlicher zur Verloosung kommenden Gewinne im Gesammtbetrage von

120,000 Reichsmark.

Erster Hauptgewinn:

Eine prachtvolle reiche Silberausstattung für eine elegante Haushaltung, 240 Gegenstände enthaltend,

im Gesammtwerthe von **15,000 Reichsmark.**

Dieser Hauptgewinn enthält:

1 Tafelaufsatz, massiv Silber mit plast. Figuren und Ornamenten reich vergoldet.
2 Fruchtschaalen, ebenso.
2 prachtvolle 10armige Girandolen.
4 prachtvolle Leuchter.
2 reich ciselirte, vergoldete Brotkörbe.
1 Thee= und Caffee=Service, reich ciselirt und vergoldet, bestehend aus:
  1 Caffee=Kanne,
  1 Theetopf,
1 Zuckerkumme,
1 Rahmguß,
1 Spühlkumme,
1 Theebrett.
1 feiner Ebenholzschrank, enthaltend:
  24 silberne Eßlöffel, reich vergoldet,
  24 „ Forken,
  24 „ Messer,
  24 „ Dessertlöffel,
  24 „ Dessertforken,
  24 „ Dessertmesser,
  24 silberne Theelöffel,
  24 „ Caffeelöffel,
  1 Potagelöffel,
  4 Gemüselöffel,
  4 Saucelöffel,
  4 Compotlöffel,
  1 Paar Salatlöffel und Gabel,
  1 Paar Fischmesser und Gabel,
  1 Paar Butter= und Käse=Messer,
  6 Salzfässer und Löffel.

Zweiter Hauptgewinn:

Eine vollständige Silberausstattung, 234 Gegenstände enthaltend, im Gesammtwerthe von **10,000 Reichsmark.**

Dieser Hauptgewinn enthält:

1 Tafelaufsatz, Styl Louis XVI., reich vergoldet und ciselirt.
2 Fruchtschaalen, ebenso.
2 Girandolen.
4 Leuchter.
2 Brotkörbe.
1 Thee= und Caffee=Service, bestehend aus:
  1 Theetopf,
  1 Caffee=Kanne,
  1 Zuckerkumme,
  1 Rahmguß,
  1 Spühlkumme,
  1 Theebrett,
1 Chatulle aus Ebenholz, enthaltend:
  24 Eßlöffel,
  24 Forken,
  24 Messer,
  24 Dessertlöffel,
  24 Dessertforken,
  24 Dessertmesser,
  24 Theelöffel,
  24 Caffeelöffel,
  1 Potagelöffel,
  4 Gemüselöffel,
  4 Saucelöffel,
  4 Compotlöffel,
  1 Paar Salatlöffel und Gabel,
  1 Paar Fischmesser und Gabel.
  1 Paar Butter= und Käse=Messer,
  6 Salzfässer und Löffel.

Dritter Hauptgewinn:

Eine vollständige Silberausstattung, 124 Gegenstände enthaltend, im Gesammtwerthe von **5000 Reichsmark.**

Dieser Hauptgewinn enthält:

1 Jardinière renaissance-style Milieu du table mit reicher Vergoldung.
2 Seitenstücke Fruchtschaalen dazu passend.
1 Thee= und Caffee=Service, bestehend aus:
  1 Theebrett,
  1 Caffee=Kanne,
  1 Theetopf,
  1 Zuckerkumme,
  1 Rahmguß,
  1 Spühlkumme,
  2 Kuchenkörbe,
  2 kleine Confectschaalen.
1 Chatulle aus Ebenholz, enthaltend:
  12 Eßlöffel,
  12 Forken,
  12 Messer,
  12 Dessertlöffel,
  12 Dessertforken,
  12 Dessertmesser,
  12 Theelöffel,
  12 Caffelöffel,
  1 Potagelöffel,
  2 Gemüselöffel,
  2 Saucelöffel,
  2 Compotlöffel,
  1 Paar Salatlöffel und Gabel,
  1 Paar Fischmesser und Gabel,
  1 Paar Butter= und Käsemesser,
  4 Salzfässer und Löffel.

Vierter Hauptgewinn:

Ein silberner Tafel=Aufsatz im Werthe von

2500 Reichsmark.

Dieser Hauptgewinn enthält:

1 Tafelaufsatz,
2 Fruchtschaalen,
2 Confectschaalen,
} Renaissance=Styl.

Fünfter Hauptgewinn:

Ein silbernes Thee= und Kaffee=Service im Werthe von

2000 Reichsmark.

Dieser Hauptgewinn enthält:

1 Thee= und Caffee=Service, bestehend aus:
  1 Theekessel,
  1 Theetopf,
  1 Spühlkumme,
  1 Theebrett,
  1 Caffee=Kanne,
  1 Zuckerkumme,
  1 Rahmguß,
  2 Brotkörbe.

Ferner: 1995 Gewinne, bestehend aus circa:

9000 Luxus= u. Gebrauchs=Gegenständen, sämmtlich von Silber,

Feingehalt 750—800/1000,

im Gesammtwerthe von 85,500 Reichsmark.

2 große elegante silberne Girandolen.
1 Garnitur 3 vergoldete Tafelaufsätze.
2 silberne massive Champagnerkühler.
1 Thee und Caffee=Service, bestehend aus:
  1 Theekanne,
  1 Zuckerkumme,
  1 Rahmguß,
  1 Caffee=Kanne.
1 Tafelaufsatz,
1 Paar silberne Girandolen,
1 silberner Tafelaufsatz und 2 Fruchtschaalen.
1 Etui mit 1 silbervergold. Dejeuner=Service, Theebrett, Theetopf, Caffee=Kanne, Zuckerkumme und Rahmguß.
1 vergoldetes Liqueur=Gestell.
1 Tafelaufsatz.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Trinkhorn.
1 silberner Tafelaufsatz.
2 silberne Fruchtschaalen.
1 Theeservice mit rundem Brett.
1 Punschbowle.
1 Paar Weinkannen mit Untersätzen.
1 Tafelaufsatz und 2 Fruchtschaalen.
1 Jardinière.
1 silbervergoldeter ciselirter Humpen.
1 silbervergoldetes Schreibzeug.
1 Tafelaufsatz.
2 ovale silberne Blumenkörbe.
2 Weinflaschen.
1 Tafelaufsatz.
1 Theekessel.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Kasten mit 12 Couverts Dessert.
1 Bowle Fallstaff.
1 silbernes Gestell mit 3 Portweinflaschen.
1 Jardinière.
1 silbernes Gestell, 1 Cakes=Dose und 2 Flaschen.
1 silberne Fruchtschaale, ganz Silber.
2 „ Fruchtschaalen.
1 Tafelaufsatz,
1 Fruchtschaale=Neptun.
2 Brotkörbe mit Henkel.
1 massive silberne Cakes=Dose.
4 silb. massive Leuchter.
2 „ Brotkörbe.
2 „ Confectschaalen, hoher Fuß.
2 „ Confectschaalen, hoher Fuß (oxidirt).
2 „ Saucières.
1 „ Theebrett.
1 „ Tafelaufsatz.
2 „ Fruchtschaalen.

1 silb. Gestell mit 2 Portweinflaschen.
2 „ Weinflaschen.
2 „ Brotkörbe.
1 „ Pokal.
1 „ Schreibzeug.
2 „ Brotkörbe.
2 „ Weinflaschen.
1 Paar Butter= und Käseglocken.
1 Toilette Garnitur Schmuckschaale und 2 Leuchter.
1 4eckiges reich gravirt. Präsentirbrett.
2 Fruchtschaalen.
1 Tafelaufsatz.
1 Garnitur 24 vergoldete Eislöffel im Etui.
2 Compotschaalen.
2 Weinflaschen.
1 Pokal.
1 Rauchservice.
1 Eisschaale mit Löffel.
1 Schreibzeug.
1 Plat de menage.
1 Picklesgestell, 3 Gläser.
1 Schreibzeug.
2 Compotschaalen.
2 Weinflaschen.
1 Tafelaufsatz.
2 Fruchtschaalen.
1 Schreibzeug.
1 Picklesgestell, 2 Gläser.
1 getriebener Becher mit Henkel.
1 Eiskumme mit Zange.
1 Garn. 12 Eßlöffel und Eisvorleger.
1 Rauchservice.
1 amerikan. Pokal.
1 Paar Leuchter.
1 Plat de menage.
1 Pokal.
1 Sardinen=Dose.
1 Paar vergold. Fischmesser u. Gabel.
1 Paar vergold. Fischmesser u. Gabel.
1 Etui mit 12 vergold. Fruchtmesser.
2 Fruchtschaalen.
1 Plat de menage.
1 Odeukanne mit Untersatz.
2 Compotschaalen.
1 Paar Leuchter.
1 Schreibzeug.
1 Zuckerkasten.
1 Etui mit 12 Austerngabeln (Perlmutter).
1 Etui mit 12 Salzfässer und Löffel.
1 Paar Leuchter.
1 Theedose.
1 Etui mit 18 Tula Caffeelöffeln.
1 Brodkorb.
1 Garn. Eierbecher, Salzfässer, Servietten=Ringe und Löffel.
2 silb. Flaschen=Bricken.
2 „ „

2 silb. Flaschen=Bricken.
1 Etui mit 12 Eßlöffeln.
1 „ „ 12 Forken.
1 rundes Präsentirbrett.
2 Fruchtschaalen.
1 Etagère.
2 silb. Kuchenteller.
1 Pokal.
1 Confectschaale.
1 Gestell 2 Eierbecher und Salzfässer.
1 Zuckerkasten.
1 Damenschreibzeug.
1 Etui zu 2 Salzfässer und Löffel.
6 Eierbecher und Löffel im Etui.
6 Salzfässer „ „ „
1 Etui mit 12 Austerngabeln.
1 Tischglocke (Engel).
1 Nähkissen.
1 Paar Fischmesser und Gabel.
1 Bureau=Garnitur.
1 Schreibzeug.
1 Theedose.
1 Reise=Necessaire.
1 Handspiegel.
1 Etagère.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Zuckerdose.
1 Etui mit 2 Gemüselöffeln, 2 Saucelöffeln.
1 Becher (Hundekopf).
1 Butterdose.
1 Garn. 2 Eierbecher, Löffel im Etui Tula.
1 Etuis mit 6 Salzfässern und Löffel.
1 „ „ 1 Tischbürste u. Schaufel.
1 „ „ 12 Salzfässern und Löffel.
1 Paar Leuchter.
1 Etuis mit 2 Salzfässern und Löffel.
1 Pokal.
2 Fruchtschaalen.
1 vergoldete Tasse.
1 Etuis mit 4 Salzfässern und Löffel.
1 Gestell für Cigarren.
1 Pokal.
1 Paar Leuchter.
1 Aschbecher.
1 Tischglocke.
1 Bierseidel.
1 Punschlöffel.
1 Richflacon mit Etui.
1 vergold. Nähkissen.
1 Handleuchter.
1 Etui mit 12 Theelöffeln.
1 „ „ 12 Dejeuner=Serviettenringen.
1 „ „ 12 Dejeuner=Serviettenringen.
1 „ „ 12 Eßlöffeln.
1 „ „ 12 Forken.

1 Etui mit 12 Messern.
1 „ „ 12 Eßlöffeln.
1 „ „ 12 Forken.
1 „ „ 12 Messern.
1 „ „ 12 Obstmesser (silberne Klinge).
1 „ „ 12 Dessertforken.
1 „ „ 12 Dessertmessern (Stahlklinge).
1 „ „ 12 Theelöffeln.
1 „ „ 12 Dessertlöffeln.
1 „ „ 12 Dessertforken.
1 „ „ 12 Theelöffeln.
1 „ „ 12 „
1 „ „ 12 „
1 „ „ 12 „
6 Gew. à 12 Kaffeelöffel, 1 Theesieb, 1 Zuckerzange.
12 „ à 12 Kaffeelöffel.
12 „ à 12 „
6 „ à 1 Paar Fischmesser und Gabeln.
6 „ à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
6 „ à 6 Fleischgabeln.
6 „ à 6 „
6 „ à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
6 „ à 1 Tortenspaten.
6 „ à 1 „
10 „ à 1 Zuckerschaale.
10 „ à 1 Bierseidel.
10 „ à 1 Zuckerkörbchen.
20 „ à diverse Sachen.
20 „ à „ „
20 „ à „ „
10 „ à 2 Serviettenringe im Etui.
10 „ à 2 „ „ „
10 „ à 2 „ „ „
10 „ à 2 „ „ „
25 „ à 12 Eßlöffel „ „
50 „ à 6 „ „ „
25 „ à 1 Terrinelöffel.
20 „ à 12 Theelöffel, 1 Zuckerzange, 1 Theesieb.
100 „ à 12 Theelöffel,
100 „ à 12 „
100 „ à 12 „
100 „ à 6 „
100 „ à 6 „
100 „ à 1 Tortenspaten.
100 „ à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
100 „ à 1 Messer, Löffel u. Forke.
100 „ à 4 Fleischgabeln.
100 „ à 1 Paar Butter= und Käsemesser.
100 „ à 1 Tranchirmesser und Gabel.
399 „ à 1 Eßlöffel oder Forke.

Loose à 3 Mark

zu haben bei S. Münzer, Breslau, Weidenstraße 34.

1 Zuckerkumme,
1 Rahmguß,
1 Caffee-Kanne.
1 Tafelaufsatz,
1 Paar silberne Girandolen,
1 silberner Tafelaufsatz und 2 Fruchtschaalen.
1 Etui mit 1 silbervergold. Dejeuner-Service, Theebrett, Theetopf, Caffee-Kanne, Zuckerkumme und Rahmguß.
1 vergoldetes Liqueur-Gestell.
1 Tafelaufsatz.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Trinkhorn.
1 silberner Tafelaufsatz.
2 silberne Fruchtschaalen.
1 Theeservice mit rundem Brett.
1 Punschbowle.
1 Paar Weinkannen mit Untersätzen.
1 Tafelaufsatz und 2 Fruchtschaalen.
1 Jardinière.
1 silbervergoldeter ciselirter Humpen.
1 silbervergoldetes Schreibzeug.
1 Tafelaufsatz.
2 ovale silberne Blumenkörbe.
2 Weinflaschen.
1 Tafelaufsatz.
1 Theekessel.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Kasten mit 12 Couverts Dessert.
1 Bowle Fallstaff.
1 silbernes Gestell mit 3 Portweinflaschen.
1 Jardinière.
1 silbernes Gestell, 1 Cakes-Dose und 2 Flaschen.
1 silberne Fruchtschaale, ganz Silber.
2 " Fruchtschaalen.
1 Tafelaufsatz,
1 Fruchtschaale-Neptun.
2 Brotkörbe mit Henkel.
1 massive silberne Cakes-Dose.
4 silb. massive Leuchter.
2 " Brotkörbe.
2 " Confectschaalen, hoher Fuß.
2 " Confectschaalen, hoher Fuß (oxidirt).
2 " Saucières.
1 " Theebrett.
1 " Tafelaufsatz.
2 " Fruchtschaalen.
2 " Weinflaschen.
1 Paar Butter- und Käseglocken.
1 Toilette Garnitur Schmuckschaale und 2 Leuchter.
1 4eckiges reich gravirt. Präsentirbrett.
2 Fruchtschaalen.
1 Tafelaufsatz.
1 Garnitur 24 vergoldete Eislöffel im Etui.
2 Compotschaalen.
2 Weinflaschen.
1 Pokal.
1 Rauchservice.
1 Eisschaale mit Löffel.
1 Schreibzeug.
1 Plat de menage.
1 Picklesgestell, 3 Gläser.
1 Schreibzeug.
2 Compotschaalen.
2 Weinflaschen.
1 Tafelaufsatz.
2 Fruchtschaalen.
1 Schreibzeug.
1 Picklesgestell, 2 Gläser.
1 getriebener Becher mit Henkel.
1 Eiskumme mit Zange.
1 Garn. 12 Eßlöffel und Eisvorleger.
1 Rauchservice.
1 amerikan. Pokal.
1 Paar Leuchter.
1 Plat de menage.
1 Pokal.
1 Sardinen-Dose.
1 Paar vergold. Fischmesser u. Gabel.
1 Paar vergold. Fischmesser u. Gabel.
1 Etui mit 12 vergold. Fruchtmesser.
2 Fruchtschaalen.
1 Plat de menage.
1 Odeukanne mit Untersatz.
2 Compotschaalen.
1 Paar Leuchter.
1 Schreibzeug.
1 Zuckerkasten.
1 Etui mit 12 Austerngabeln (Perlmutter).
1 Etui mit 12 Salzfässer und Löffel.
1 Paar Leuchter.
1 Theedose.
1 Etui mit 18 Tula Caffeelöffeln.
1 Brodkorb.
1 Garn. Eierbecher, Salzfässer, Servietten-Ringe und Löffel.
2 silb. Flaschen-Bricken.
2 " "
2 silb. Kuchenteller.
1 Pokal.
1 Confectschaale.
1 Gestell 2 Eierbecher und Salzfässer.
1 Zuckerkasten.
1 Damenschreibzeug.
1 Etui zu 2 Salzfässer und Löffel.
6 Eierbecher und Löffel im Etui.
6 Salzfässer " " " "
1 Etui mit 12 Austerngabeln.
1 Tischglocke (Engel).
1 Nähkissen.
1 Paar Fischmesser und Gabel.
1 Bureau-Garnitur.
1 Schreibzeug.
1 Theedose.
1 Reise-Necessaire.
1 Handspiegel.
1 Etagère.
2 Fruchtschaalen.
1 Pokal.
1 Zuckerdose.
1 Etui mit 2 Gemüselöffeln, 2 Saucelöffeln.
1 Becher (Hundekopf).
1 Butterdose.
1 Garn. 2 Eierbecher, Löffel im Etui Tula.
1 Etuis mit 6 Salzfässern und Löffel.
1 " " 1 Tischbürste u. Schaufel.
1 " " 12 Salzfässern und Löffel.
1 Paar Leuchter.
1 Etuis mit 2 Salzfässern und Löffel.
1 Pokal.
2 Fruchtschaalen.
1 vergoldete Tasse.
1 Etuis mit 4 Salzfässern und Löffel.
1 Gestell für Cigarren.
1 Pokal.
1 Paar Leuchter.
1 Aschbecher.
1 Tischglocke.
1 Bierseidel.
1 Punschlöffel.
1 Richflacon mit Etui.
1 vergold. Nähkissen.
1 Handleuchter.
1 Etui mit 12 Theelöffeln.
1 " " 12 Dejeuner-Servietten-ringen.
1 " " 12 Dejeuner-Servietten-ringen.
1 " " 12 Eßlöffeln.
1 " " 12 Forken.
1 " " 12 Dessertforken.
1 " " 12 Dessertmessern (Stahlklinge).
1 " " 12 Theelöffeln.
1 " " 12 Dessertlöffeln.
1 " " 12 Dessertforken.
1 " " 12 Theelöffeln.
1 " " 12 "
1 " " 12 "
1 " " 12 "
6 Gew. à 12 Kaffeelöffel, 1 Theesieb, 1 Zuckerzange.
12 " à 12 Kaffeelöffel.
12 " à 12 "
6 " à 1 Paar Fischmesser und Gabeln.
6 " à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
6 " à 6 Fleischgabeln.
6 " à 6 "
6 " à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
6 " à 1 Tortenspaten.
6 " à 1 "
10 " à 1 Zuckerschaale.
10 " à 1 Bierseidel.
10 " à 1 Zuckerkörbchen.
20 " à diverse Sachen.
20 " à " "
20 " à " "
10 " à 2 Serviettenringe im Etui.
10 " à 2 " " "
10 " à 2 " " "
10 " à 2 " " "
25 " à 12 Eßlöffel " "
50 " à 6 " " "
25 " à 1 Terrinelöffel.
20 " à 12 Theelöffel, 1 Zuckerzange, 1 Theesieb.
100 " à 12 Theelöffel,
100 " à 12 "
100 " à 12 "
100 " à 6 "
100 " à 6 "
100 " à 1 Tortenspaten.
100 " à 1 Paar Salatlöffel und Gabeln.
100 " à 1 Messer, Löffel u. Forke.
100 " à 4 Fleischgabeln.
100 " à 1 Paar Butter- und Käsemesser.
100 " à 1 Tranchirmesser und Gabel.
399 " à 1 Eßlöffel oder Forke.

Loose à 3 Mark

zu haben bei S. Münzer, Breslau, Weidenstraße 34.